

Parlamentarische Arbeit im Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2014



Clara Herrmann, MdB

**Sprecherin für Haushaltspolitik,
Entwicklungspolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus**





Clara Herrmann
MITGLIED DES ABGEORDNETENHAUSES
VON BERLIN

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchner Str. 5
10111 Berlin

fon: (+4930) 2325-2436
fax: (+4930) 2325-2409

www.clara-herrmann.net

clara.herrmann@gruene-fraktion-berlin.de

Berlin, Januar 2015

Liebe Interessierte,

ein Jahr der Überraschungen liegt hinter uns: im Mai 2014 haben sich die Berliner*innen gegen die Pläne des Senats entschieden, den ehemaligen Flughafen Tempelhof zu bebauen. Im Dezember ist der langjährige Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit zurückgetreten und Michael Müller zu seinem Nachfolger gewählt worden. Auch in meinen Themenfeldern ist viel passiert.

Berlin im NSU-Sumpf?!

Drei Jahre nach Aufdeckung des NSU- Terrors ist die Aufklärung noch lange nicht abgeschlossen. Die nötigen Konsequenzen aus dem Totalversagen der Sicherheitsbehörden sind bisher nicht gezogen worden. Das zeigt sich unter anderem darin, dass Anfang des Jahres bekannt wurde, dass die Berliner Polizei einen weiteren V-Mann mit NSU Bezug geführt hatte. Zur Erinnerung: Alle im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen haben einen Antrag zur Umsetzung der gemeinsamen Beschlussempfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses verabschiedet. Darüber hinaus fordern wir GRÜNE im Abgeordnetenhaus die Abschaffung der V-Leute beim Verfassungsschutz. Vor einigen Wochen haben wir gemeinsam mit der GRÜNEN Bundestagsfraktion den Kongress „Aufdecken, Aufklären, Verändern – 3 Jahre danach: Konsequenzen aus dem NSU Terror“ veranstaltet, um eine Zwischenbilanz zu ziehen. Dieses Thema werde ich in meiner Arbeit auch 2015 weiter intensiv begleiten.

Verhandlungen Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Derzeit laufen die Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Dazu gehören der Länderfinanzausgleich, aber auch um die weiteren Finanzströme zwischen Bund und Ländern wie zum Beispiel der Solidaritätszuschlag. Gesucht wird eine Antwort auf die Frage, wie die Bundesländer trotz knapper Kassen und Schuldenbremse auch zukünftig ihre Aufgaben erfüllen können. Der Länderfinanzausgleich soll gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland sicherstellen. Doch angesichts der konträren Positionen in den Verhandlungen stellt sich die Frage, ob die Solidarität unter den Ländern am Ende ist. Für Berlin geht es um viel; die finanzielle Zukunft des Landes hängt stark vom Ergebnis der Verhandlungen ab. Daher habe ich eine grundsätzliche Positionierung in Form eines Antrages ins Abgeordnetenhaus eingebracht. Auf dieser GRÜNEN Initiative beruht in weiten Teilen die gemeinsame Beschlussfassung des Berliner Parlaments.

In unserer GRÜNEN Haushaltspolitik haben wir auch im vergangenen Jahr den Fokus auf eine nachhaltige Investitionspolitik gelegt. Um den Zerfall der Berliner Infrastruktur zu stoppen fordern wir, jährlich 200 Millionen Euro mehr in den Erhalt zu investieren, statt unnütz Geld für vermeintliche Prestigeprojekte zu verschleudern.

Wahlkreisbüro Grüne Box eröffnet

Zusammen mit meiner Kollegin Marianne Burkert-Eulitz MdB habe ich im Frühjahr unser Wahlkreisbüro „Grüne Box“ eröffnet. Zahlreiche Veranstaltungen haben hier schon unter reger Teilnahme der Anwohner*innen stattgefunden. Dabei haben wir häufig das Angenehme mit dem Politischen verbunden, und zum Beispiel die Spiele der Fußball-WM mit Diskussionsrunden zu aktuell wichtigen Themen verbunden, Public Viewing inklusive. Das Kinderfest im Volkspark Friedrichshain war auch 2014 gut besucht und ein schöner Anlass für viele gute Gespräche.

So viel in Kürze. Auf meiner Homepage <http://www.clara-herrmann.net> und in meinen Newslettern informiere ich regelmäßig über parlamentarische Initiativen und aktuelle Themen. Ich freue mich über ihr und euer Interesse an meiner Arbeit.

Ich wünsche Ihnen und Euch ein tolles Jahr 2015, herzliche Grüße *Clara*

ÜBERSICHT

RECHTSEXTREMISMUS

- NSU
 - Beitrag im „Störungsmelder“: **„Weiterer V-Mann des Berliner LKA mit NSU-Bezug?“**
 - Pressemitteilung **„Fragenkatalog zum NSU-Komplex – Informationen zur VP Nick Greger“**
 - Antrag aller Fraktionen: **„Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen“**
 - meine Rede zum Antrag
 - Pressemitteilung aller Fraktionen zum Antrag
 - *Verweis:* Mein Artikel **„Berlin im NSU-Sumpf?!“** in „Stachlige Grüne Argumente“ ist hier zu finden:
<http://clara-herrmann.net/node/3294>
 - Antrag: **„Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin – V-Leute abschaffen“**
 - Kongress: **„Aufdecken, Aufklären, verändern – 3 Jahre danach: Konsequenzen aus dem NSU-Terror“**

- RECHTSEXTREME KAMPAGNE GEGEN GEFLÜCHTETE
 - Pressemitteilung: **„Gesicht zeigen gegen Rechtsextremismus und Neonazis – Aufruf zur Teilnahme an Gegendemos“**
 - Anfrage: **„Rechtsextreme Angriffe und Anschläge auf Flüchtlinge und Flüchtlingseinrichtungen“**
 - Antrag aller Fraktionen **„Flüchtlinge sind willkommen – Berlin tritt ein gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“**

- HOOLIGANS
 - Anfrage: **„Zusammenarbeit von Hooligans und Neonazis in Berlin“**
 - Anfrage: **„Rechte „Hooligans gegen Salafisten“ auch in Berlin?“**

- SONSTIGES
 - Pressemitteilung: **„Gewaltbereitschaft in rechter Szene nimmt zu“**
 - Anfragen: **„Anschläge auf Religionsgemeinschaften seit 2012 I - III“**
 - *verweis:* Eine interaktive Karte der BILD-Zeitung dazu ist hier zu finden:
<http://www.bild.de/regional/berlin/brandstiftung/immer-mehr-gewalt-gegen-gotteshaeuser-38529166.bild.html>

HAUSHALT

▪ LÄNDERFINANZAUSGLEICH

- Berliner Zeitung: **„Für Berlin geht es um Milliarden“**
- Veranstaltung: **„Solidarität auf dem Prüfstand? Verhandlungen über einen neuen Länderfinanzausgleich“**
- Antrag: **„Neuordnung der Bund-Länder-Finzen gerecht und transparent gestalten“**
 - *Verweis:* Unser Positionspapier **„Zukunftssicher planen, solidarisch gestalten – Neuordnung der Bund-Länder-Finzen gerecht und transparent organisieren“** ist hier zu finden: <http://www.clara-herrmann.net/node/3522>

▪ SONSTIGES

- Pressemitteilung: **„Schallende Ohrfeige für Wowereits Bibliothekspläne – Rechnungshof rügt fatale Planungsfehler für ZLB“**
- meine Rede zum aktuellen Jahresbericht des Rechnungshofs
- Tagesspiegel: **„Landesbibliothek wird nun wohl 350 Millionen Euro kosten“**
- Antrag: **„BAföG-Mittel im Bildungs- und Hochschulbereich investieren“**
 - *Verweis:* Eine detaillierte Ausführung zum Thema BAföG von Anja Schillhaneck und mir ist hier zu finden: <http://clara-herrmann.net/node/3338>
- Antrag: **„Schulsanierung anpacken und zwar sofort!“**

EINE WELT

▪ FAIRER HANDEL

- Pressemitteilung: **„Zeichen setzen für faire Mode“**
- Pressemitteilung: **„Fair handeln – wann ändert Berlin seine Vergabepolitik?“**

▪ SONSTIGES

- meine Rede zum Antrag **„Monitoring der Berliner Entwicklungspolitik“**
 - Antrag: **„Monitoring der Berliner Entwicklungspolitik“**
- Anfrage: **„(Postkoloniale) Auseinandersetzung mit dem Humboldt-Forum II“**
- *Verweis:* Unser Flyer **„Eine-Welt-Politik in Berlin“** ist hier zu finden: <http://clara-herrmann.net/node/3368>

FRIEDRICHSHAIN – WAHLKREISBÜRO GRÜNE BOX

- Eröffnung des Wahlkreisbüros „**Grüne Box**“
- Die „Grüne Box“ als Registerstelle
- Spray-Aktion gegen Rechts mit Jugendlichen
- Bürger*innenbrief Halbzeitbilanz
- NEUER Newsletter „**Clara Herrmann informiert**“
- Berlin tüt was!
- Bürger*innen-Sprechstunde
- Kinderfest im Volkspark Friedrichshain
- Veranstaltung: „**Bericht aus Kurdistan**“
- Veranstaltungsreihe: „**WM trifft Politik**“
- Veranstaltung: „**East Side Gallery: Ein Jahr nach den Protesten**“
- Veranstaltung: „**Fair handeln in Friedrichshain-Kreuzberg?!**“

**Mein Beitrag im „Störungsmelder“
„Weiterer V-Mann des Berliner LKA mit NSU-Bezug?“**

27. Januar 2014

Es gibt zahlreiche Hinweise, dass das Berliner LKA einen weiteren V-Mann mit NSU Bezug führte. Dabei handelt es sich um den bundesweit bekannten (ehemaligen) Neonazi Nick Greger mit Verbindungen zu V-Mann Carsten Szczepanski, alias "Piatto", der als NSU Unterstützer auf der 129er Liste geführt wird. Nick Greger wurde im Jahr 2000 verurteilt, weil er gemeinsam mit Carsten S. einen Sprengstoffanschlag auf politische Feinde geplant hatte. Nick G. gab im Dezember 2013 einem rechtspopulistischen Magazin ein Interview, in dem er behauptet, Ende Oktober 2013 von zwei Berliner LKA-Beamten in Thüringen aufgesucht worden zu sein.

Bei dem Treffen sollen die beiden Beamten Nick G. mitgeteilt haben, der NSU-Untersuchungsausschuss habe die alten Vernehmungsakten aus dem Jahr 2000 mit Informationen über V-Mann „Piatto“ angefordert. Die beiden Männer sollen ihm versichert haben, die Akten so gut es ging geschwärzt zu haben. Die Beamten hätten ihm zudem nahe gelegt, nicht vor dem Untersuchungsausschuss auszusagen.

Diese Behauptungen und Hinweise, die dem NSU Untersuchungsausschuss im Thüringer Landtag vorliegen, lassen vermuten, dass Nick G. selbst als V-Mann im LKA-Berlin geführt worden ist. Damit wäre neben V-Mann Thomas Starke, der dem NSU Trio in den 90er Jahren Sprengstoff besorgte, Nick G. ein weiterer V-Mann der Berliner Polizei mit Bezügen zum NSU.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte den Vorgang für den heutigen Innenausschuss im Berliner Abgeordnetenhaus angemeldet und vom Senat umfassende Aufklärung und Transparenz erwartet. Senator Henkel ist seinem Versprechen einer lückenlose Aufklärung und „vollständiger Transparenz“ gegenüber den Berliner Abgeordneten und der Öffentlichkeit nicht gerecht geworden. Es konnten keine Informationen über den Vorgang gegeben werden und Senator Henkel konnte keine Frage beantworten. Damit wird wiederholt in Berlin der Versuch, den NSU-Komplex und seine Verstrickungen mit staatlichen Behörden aufzuarbeiten, behindert. Die Vermutungen, dass Nick G. als V-Mann tätig war, wurden im heutigen Innenausschuss nicht dementiert, sodass davon ausgegangen werden muss: Berlin hat einen neuen V-Mann-Skandal.

Pressemitteilung

„Fragenkatalog zum NSU-Komplex – Informationen zur VP Nick Greger“

5. Februar 2014

Clara Herrmann, Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus, sagt mit Blick auf die neusten Erkenntnisse zum NSU-Komplex:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach einer erneuten V-Mann-Affäre beim Berliner Landeskriminalamt (LKA) einen Katalog mit 65 Fragen zur Arbeit der Berliner Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex beim Innensenator Frank Henkel eingereicht. Wieder ist eine Vertrauensperson (VP) aufgetaucht, die direkten Kontakt zum Unterstützerkreis des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hatte. Es handelt sich um Nick Greger, der Bezüge zu Carsten S. (alias „Piatto“, V-Mann des Brandenburger Verfassungsschutzes), aufweist. Carsten S. wird als Unterstützer des NSU auf der 129er Liste des Generalbundesanwalts geführt. Noch im Oktober letzten Jahres wurde Nick Greger von Berliner LKA-Beamten aufgesucht.

Senator Henkel hat es wieder versäumt, den Innenausschuss umfassend und schnell aufzuklären. Zuletzt stand er wegen seiner Informationspolitik zum V-Mann Thomas S. in der Kritik, der dem NSU-Trio in den 90er Jahren Sprengstoff besorgt haben soll. Henkel hatte als Konsequenz zugesichert, den Innenausschuss in Zukunft aktiv, umfassend und zeitnah über neue Erkenntnisse über NSU-Bezüge der Berliner Behörden zu informieren. Sein Versprechen lückenloser Aufklärung und vollständiger Transparenz gegenüber den Berliner Abgeordneten und der Öffentlichkeit hat er gebrochen.

Wir haben Fragen zu den Hintergründen und Inhalten des Gesprächs zwischen Nick Greger und den LKA-Beamten aus Berlin. Wir erwarten Aufklärung bezüglich der Hintergründe und Verbindungen von Nick Greger zum NSU-Trio und zu UnterstützerInnen und Kontaktpersonen des NSU. Wir wollen wissen, weshalb der Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses nicht umfänglich und aktiv über den Vorgang zur VP Nick Greger informiert wurde und zu welchen Zeitpunkten Innensenator Henkel von welchen Vorgängen Kenntnis hatte.

Verweis: Unser Fragenkatalog „Nick Greger und das Berliner LKA“ ist hier zu finden:

<http://clara-herrmann.net/sites/default/files/Fragenkatalog-gruene.pdf>

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Im November 2011 hat das Bekanntwerden der Mordserie der rechtsextremen Terrorzelle "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) das Land erschüttert. Auf Antrag der Abgeordneten aller fünf Fraktionen hat der Deutsche Bundestag am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss eingerichtet, um einen Beitrag zur gründlichen und zügigen Aufklärung der Taten zu leisten. Am 22. August 2013 hat der Untersuchungsausschuss seinen Abschlussbericht vorgestellt. Hierin kommen die Abgeordneten aller Fraktionen zu dem Schluss, dass unabhängig von den bereits ergriffenen und eingeleiteten Maßnahmen eine Reihe von Korrekturen und Reformen dringend geboten sind und geben entsprechende gemeinsame Empfehlungen.

Der Senat wird aufgefordert, die gemeinsamen Empfehlungen, soweit sie das Land Berlin betreffen, umzusetzen. Insbesondere folgende Punkte sind zu beachten:

Mehr Offenheit für unterschiedliche Ermittlungsrichtungen

- Der Senator für Inneres und Sport beauftragt den Polizeipräsidenten in Berlin einen Qualitätsstandard zur Bearbeitung der Gewaltkriminalität unter Beachtung einer möglichen politischen Motivation der Tat zu entwickeln. Der Senat stellt organisatorisch sicher, dass in Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, diese

eingehend geprüft und diese Prüfung nachvollziehbar dokumentiert werden muss, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Ein vom Opfer oder Zeugen angegebenes Motiv für die Tat muss von der Polizei verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt werden. Insbesondere die Frage, wann der polizeiliche Staatsschutz zu beteiligen und Informationen bei Verfassungsschutzbehörden anzufragen sind, ist verbindlich zu regeln. Das "Merkblatt Rechtsextremismus" der Berliner Schutz- und Kriminalpolizei ist dahingehend zu überarbeiten.

- Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, um in der Berliner Polizei eine Arbeitskultur weiterzuentwickeln, die durch Diskurs- und Kritikfähigkeit geprägt ist. Selbstkritisches Denken ist Zeichen der Lernfähigkeit und Lernwilligkeit – nicht der Schwäche. Die Reflexion der eigenen Arbeit und der Umgang mit Fehlern sind zum Gegenstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung zu machen. Durch den Einsatz von Supervision als Reflexions- und Beratungsinstrument für die Beschäftigten der Polizei sind die Erfolge der individuellen Bildungsmaßnahmen zu prüfen und nachhaltig zu sichern.

Analyse und Erfassen rechtsmotivierter Straftaten verbessern

- Der Senat führt einen verbindlichen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz sowie eine "Verlaufsstatistik PMK" ein.
- Der Senator für Justiz und Verbraucherschutz ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit das in § 145 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelte Substitutionsrecht, d.h. das Recht der Behördenleitung eine andere als die zunächst zuständige Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt mit den Ermittlungen zu beauftragen, auch tatsächlich genutzt wird, um bei komplexen Großverfahren eine geeignete sachleitende Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt auszuwählen.
- Der Senator für Inneres und Sport ergreift in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidenten in Berlin die notwendigen organisatorischen Maßnahmen, damit Ermittler unterschiedlicher Fachzuständigkeiten dergestalt zusammenarbeiten, dass bei mutmaßlichen Straftätern deliktsübergreifend ihre Gefährlichkeit richtig eingeschätzt wird. Der polizeiliche Staatsschutz behält die Rädelsführer der rechtsextremistischen Szene im Blick.

Mit Vielfalt kompetent umgehen

- Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, um mehr junge Menschen unterschiedlicher Herkunft für den Polizeiberuf zu gewinnen.
- Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, um "Interkulturelle Kompetenzen" zu einem festen und verpflichtenden Bestandteil der Polizeiausbildung zu machen, die zu einem professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt befähigen. Die Umsetzung der Aus- und Fortbildungsziele in der Praxis muss kontinuierlich überprüft werden.

- Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit die Kommunikation mit Opfern beziehungsweise Hinterbliebenen, deren nächsten Angehörigen und ihnen nahestehenden Personen von dafür speziell geschulten Kräften der Polizei wahrgenommen wird.
- Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit Opferzeugen, wenn sie bei Ermittlungen befragt werden oder selbst Anzeige erstatten, verpflichtend und wenn erforderlich in ihrer Muttersprache auf ihr Recht hingewiesen werden, dass neben einem Anwalt auch eine Person ihres Vertrauens an der Vernehmung teilnehmen kann. Dieser Hinweis muss dokumentiert werden.
- Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit Opfer mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt, wenn sie Anzeige erstatten, Strafantrag stellen oder als Zeuge vernommen werden, auf die spezialisierten Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche für Betroffene solcher Straftaten hingewiesen werden und die entsprechenden Kontaktdaten ausgehändigt bekommen. Auch diese Hinweise müssen dokumentiert werden.

Eigene Ermittlungen überprüfen

- Bei komplexen Verfahren soll sich eine eigene Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse widmen.
- Laufende, aber erfolglos bleibende Ermittlungen zu herausragend schweren Straftaten sollen nach einer bestimmten Zeit von Grund auf nochmals durch bisher nicht mit dem Fall befasste erfahrene Ermittler überprüft werden.
- Als ungelöst abgeschlossene Fälle schwerer Straftaten sollen bei Fortschritten insbesondere der technischen Ermittlungsmöglichkeiten daraufhin gesichtet werden, ob erfolgsversprechende Ermittlungsansätze gewonnen werden können und dann gegebenenfalls neu aufgerollt werden ("cold case units").

Gefahren des Rechtsterrorismus richtig einschätzen lernen

- Die Ermittlungen zu Fällen, die der 2. Untersuchungsausschuss – "Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund" – des Deutschen Bundestages beleuchtet hat, sind in der Aus- und Fortbildung für Polizistinnen und Polizisten aller Laufbahnen in geeigneter Weise zu behandeln. In der Aus- und Fortbildung für Führungskräfte sind die Fälle analytisch aufzuarbeiten und szenarienmäßig durchzuspielen.
- In der Aus- und Fortbildung sind die Grundlagen für eine reibungslose Zusammenarbeit aller Polizeibehörden in der föderalen Sicherheitsarchitektur zu legen und Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben unterschiedlicher Sicherheitsbehörden zu wecken.
- Die Aus- und Fortbildung der Polizei hat insbesondere für den Staatsschutz die Grundlage dafür zu legen, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefähr-

lichkeit nicht unterschätzt werden. Zudem sollen Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen in die Aus- und Fortbildung einbezogen werden.

- Die Aus- und Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter und die Aus- und Fortbildung für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Justizvollzugsbedienstete haben die Grundlage dafür zu legen, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. In die Aus- und Fortbildung sollen die Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.

Begründung:

Über zwei Jahre nach Bekanntwerden der NSU Mord- und Terrorserie ist es dringend geboten, Konsequenzen aus den schwerwiegenden Fehlern deutscher Sicherheitsbehörden zu ziehen. Daher sind als erste notwendige und schnell umzusetzende Maßnahmen diejenigen fraktionsübergreifend vorgeschlagenen Empfehlungen des Untersuchungsausschusses umzusetzen, die auf die Landesebene abzielen. In Berlin betrifft dies insbesondere den Polizeivollzug als Aufgabe der Bundesländer, gerade auch im Hinblick auf die langjährige Führung einer Vertrauensperson aus dem Umfeld des NSU beim polizeilichen Staatsschutz. Damit kann in einem ersten Schritt eine konsensuale Basis für strukturelle Änderungen geschaffen werden, die zu einem späteren Zeitpunkt durch weitere Maßnahmen ergänzt werden muss.

Mehr Offenheit für verschiedene Ermittlungsrichtungen

Nach den Feststellungen des Ausschusses war die polizeiliche Ermittlungsarbeit über den Einzelfall hinaus nicht offen für unterschiedliche Ermittlungsrichtungen. Insoweit sind strukturelle Veränderungen herbeizuführen, die es den Beschäftigten bei der Polizei erleichtert, ihre eigene Arbeit kontinuierlich zu hinterfragen und auszuwerten.

Wenn sich bereits aus der Person des Opfers ein rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Hintergrund einer Gewalttat ergeben kann, ist dieser grundsätzlich eingehend zu prüfen und entsprechend zu dokumentieren. Von Opfern oder Zeugen vorgebrachte Annahmen zum Tatmotiv sind in jedem Fall zu vermerken und untersuchen. Durch diesen verpflichtenden Prüfungsschritt wird das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für politisch motivierte Kriminalität gesteigert, deren Entscheidungsgrundlage transparenter gemacht und insoweit auch für die Opfer von Straftaten und deren Angehörigen nachvollziehbarer.

Weiterhin muss sich eine stärkere "Fehlerkultur" in den Dienststellen entwickeln, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht aus ihren beruflichen Erfahrungen auch insoweit zu lernen, als dass Fehler angesprochen und analysiert werden können, ohne hierin eine Schwäche des Betroffenen zu sehen. Um diese Diskurs- und Kritikfähigkeit zu steigern, sind bereits in der Ausbildung entsprechende Module zu verankern und durch regelmäßige Fortbildungen weiter zu entwickeln. Das Mittel der Supervision soll das Etablieren von selbstkritischem Denken weiter unterstützen und die herbeigeführten individuellen Erfolge überprüfen und nachhaltig sichern.

Analyse und Erfassen rechtsmotivierter Straftaten verbessern

Der Empfehlung des Untersuchungsausschusses für eine grundlegende Überarbeitung des "Themenfeldkatalogs PMK" ist das Abgeordnetenhaus von Berlin mit seinem Beschluss zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Opfer rechtsextremer Gewalt anerkennen!" (Drs. 17/0297) bereits zuvorgekommen. Demzufolge ist der Senat aufgefordert, sich innerhalb der Innenministerkonferenz für eine Überprüfung des polizeilichen Definitionssystems PMK – rechts einschließlich der einschlägigen Richtlinien, Verfahrensregeln und Zusammenarbeitsregelungen mit dem Ziel einzusetzen, eine umfassendere und verlässlichere Erfassung aller rechtsextrem motivierten Taten zu gewährleisten. Um so mehr wird nun erwartet, dass er über sein entsprechendes Engagement berichtet.

Der Kenntnisstand zu den Umständen einer bestimmten Straftat und somit auch die Bewertung, inwieweit sie rechtmotiviert ist, kann sich im Laufe der polizeilichen Ermittlungen, aber auch im späteren gerichtlichen Verfahren verändern. Damit die Polizeiliche Kriminalstatistik – Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) diesem unter Umständen veränderten Kenntnisstand Rechnung tragen kann, ist ein verbindlicher Austausch zwischen Polizei und Justiz einzuführen und eine Verlaufsstatistik zur besseren Dokumentation und Nachvollziehbarkeit anzulegen.

Nach den Feststellungen des Ausschusses ist die Auswahl der bearbeitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach allgemeinen Geschäftsverteilungskriterien bei komplexen Großverfahren wie den vom Ausschuss untersuchten nicht immer sachgerecht. Der Ausschuss empfiehlt daher, in solchen Fällen die Vorschrift des § 145 GVG, die eine gezielte Auswahl einer geeigneten sachleitenden Staatsanwältin bzw. eines Staatsanwaltes durch die Behördenleitung ermöglicht, auch tatsächlich zu nutzen.

Darüber hinaus ist organisatorisch zu gewährleisten, dass polizeiliche Ermittler unterschiedlicher Fachzuständigkeiten verstärkt und effizienter zusammenarbeiten, damit auch deliktsübergreifend die Gefährlichkeit von mutmaßlichen Straftätern erkannt und richtig eingeschätzt wird. Der Staatsschutz hat insbesondere Führungspersonen der rechtsextremen Szene im Auge zu behalten. Aus heutiger Sicht hätte dieses Vorgehen nach dem "Blood & Honour"-Verbot Kontakte zum NSU eventuell aufdecken können.

Mit Vielfalt kompetent umgehen

Nach den Feststellungen des Ausschusses war der Umgang mit den Opfern und ihrem Umfeld im Rahmen der Ermittlungen in vielen Fällen nicht angemessen und sachgerecht. Vielfach ließ das Vorgehen an Sensibilität vermissen und reichte bis hin zu haltlosen Verdächtigungen gegenüber den Opferfamilien selbst.

Deutschlands Gesellschaft ist vielfältig – diese Vielfalt müssen die Polizeibehörden widerspiegeln, mit dieser Vielfalt müssen sie kompetent umgehen. Dies gilt umso mehr für Berlin. Die Berliner Polizei muss ihre Anstrengungen, sich für Menschen unterschiedlicher Herkunft zu öffnen und für diese ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, fortführen und noch weiter ausbauen.

Die Beschäftigten bei der Polizei müssen in der Aus- und Fortbildung die fachlichen und sozialen Kompetenzen erlangen, um interkulturelle Situationen erfolgreich zu erkennen, einzuschätzen und ihr Wissen in ihrem Arbeitsalltag sicher umzusetzen. Dies gilt umso mehr für Führungskräfte, die im Rahmen ihrer verantwortlichen Positionen einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, ihre Beschäftigten für die vielfältigen Kulturen Berlins zu sensibilisie-

ren. Deshalb sind vordringlich die unmittelbaren Vorgesetzten der Kriminal- und Schutzpolizeibeamtinnen und -beamten durch Aus- und Fortbildung zu qualifizieren.

Ein kompetenter und sensibler Umgang mit Opfern und deren Angehörigen ist eine für die Betroffenen, den Erfolg der Ermittlungen sowie das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat wichtige Aufgabe. Opfer von Straftaten haben Anspruch auf eine schonende Behandlung im Ermittlungsverfahren und polizeiliche Hilfe. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, muss die Berliner Polizei besonders geschulte Kräfte einsetzen, die den Opferschutz auch im Zusammenspiel mit einer gesteigerten interkulturellen Kompetenz umsetzen können und den Bedürfnissen der Opfer sowie ihrer Angehörigen gerecht werden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit und Sensibilisierung in Bezug auf das eigene Handeln sind bestimmte obligatorisch zu erteilende Hinweise entsprechend zu dokumentieren. Dies betrifft zum einen die Pflicht, Opferzeugen – gegebenenfalls auch in ihrer Muttersprache – darauf hinzuweisen, dass neben einem Anwalt auch eine Person ihres Vertrauens an einer Vernehmung teilnehmen kann. Zum anderen ist der erteilte Hinweis auf spezialisierte Beratungsangebote und Entschädigungsansprüche sowie die Aushändigung entsprechender Kontaktdaten zu dokumentieren.

Eigene Ermittlungen überprüfen

Nach den Feststellungen des Ausschusses haben neben strukturellen auch schwere individuelle Fehler zum Scheitern der Suche nach Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe seit dem 26. Januar 1998 geführt. Auch die Berliner Polizei muss damit rechnen, dass immer wieder von Einzelnen Fehler gemacht werden – und sie müssen Vorsorge dafür treffen, dass solche Fehler erkannt und korrigiert werden können. Hier haben Behördenleitung und Fachaufsicht eine besondere Verantwortung.

Sie haben die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei besonders unübersichtlichen Ermittlungskomplexen, die einzelnen Schritte und Schlussfolgerungen durch eine separate Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle kritisch begleitet werden, um so mit einer anderen Sichtweise zusätzliche Ermittlungsansätze aufzuzeigen oder gegebenenfalls einzelnen fehlerhaften Ansätzen und Entscheidungen noch in den laufenden Ermittlungen entgegenzuwirken. Bleiben Ermittlungen zu schweren Straftaten für eine längere Zeit erfolglos, sind sie nochmals von bisher nicht mit dem Fall befassten Ermittlern zu durchleuchten und beurteilen. Schließlich sind sog. "cold case units" einzurichten, die bereits erfolglos abgeschlossene Ermittlungen wieder neu aufrollen, wenn insbesondere durch technische Fortschritte die Möglichkeit besteht, neue Ansätze offenzulegen und zu verfolgen.

Diese organisatorischen Neustrukturierungen greifen vor allem Hand in Hand mit einer notwendigerweise zu erarbeitenden und verstärkt zu etablierenden behördeninternen Fehlerkultur.

Gefahren des Rechtsterrorismus richtig einschätzen lernen

Nach den Feststellungen des Ausschusses wurde die Gefahr von Rechtsextremismus auch vom polizeilichen Staatsschutz völlig falsch eingeschätzt. Die vorhandenen Beweise und Indizien wurden falsch interpretiert, Zusammenhänge nicht erkannt und der Blick über den eigenen Tellerrand oft nicht gewagt oder bewusst verweigert.

Um aus den eigenen Fehlern zu lernen, sind die Ermittlungen von den im Untersuchungsausschuss behandelten Fällen in geeigneter Weise in die polizeiliche Aus- und Fortbildung zu integrieren. Durch eine gewissenhafte Aufarbeitung und Analyse der Fehlleistungen kann die Polizei einen besseren Kenntnisstand über Verbesserungsmöglichkeiten erlangen und ihren Beschäftigten ermöglichen, ihre eigene Ermittlungsroutine anhand der konkreten Fälle zu überprüfen.

Um eine sinnvollere und effizientere Zusammenarbeit zwischen den Behörden verschiedener Länder oder auch verschiedener Sicherheitsbehörden innerhalb eines Bundeslandes zu gewährleisten, hat die Aus- und Fortbildung den Beschäftigten zudem ein besseres Verständnis für die föderale Sicherheitsarchitektur zu vermitteln. Diese funktioniert nur, wenn die Aufgabenerfüllung der beteiligten Behörden – unter Wahrung ihrer jeweiligen Befugnisse – ineinandergreifen. Hierzu muss die überkommene Einstellung, alleiniges Herrschaftswissen anhäufen zu wollen, überwunden werden und mit mehr Wissen und Verständnis für die Aufgabenbereiche der anderen Sicherheitsbehörden eine effiziente Zusammenarbeit angestrebt werden.

Auch hat die Aus- und Fortbildung die Beschäftigten in die Lage zu versetzen, ein realistisches Bild von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus und ihrer Gefährlichkeit zu zeichnen. Hierbei ist zwingend auch auf die Expertise von Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu bauen, die sich im Rahmen ihres langjährigen Engagements ein beachtliches Fachwissen und einen dezidierten Einblick in die Szene angeeignet haben. Diesen Erfahrungsschatz gilt es wahr- und ernstzunehmen und gleichberechtigt bei der künftigen strukturellen und inhaltlichen Ausrichtung der Berliner Polizei zu berücksichtigen.

Weiterhin betont der Ausschuss die Bedeutung von Aus- und Fortbildungsangeboten dafür, dass Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Justizvollzugsbedienstete die Gefährlichkeit von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus nicht unterschätzen. Dafür sollen Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen in die Aus- und Fortbildung einbezogen werden. Unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit sollten Richterinnen und Richter dazu motiviert werden, diese Fortbildungsangebote noch stärker als bisher wahrzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wird auch zu überprüfen sein, ob das Modul „Diversity Training“, das Referendarinnen und Referendare für Diskriminierung und Rassismus sensibilisieren soll und zu dessen Einführung sich die Senatsverwaltung in Punkt 6.5.2 des 2011 vom Senat beschlossenen Landesaktionsplans gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (Drs. 16/3969) verpflichtet hat, diesen Anforderungen gerecht wird.

Berlin, den 21. März 2014

Saleh Kitschun Zimmermann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Dr. Juhnke
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Pop Kapek Herrmann Lux
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Taş
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Die Linke

Höfinghoff
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion

**Meine Rede zum Antrag
„Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen“**

19. Juni 2014

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Aufdeckung der NSU-Mordserie hat ganz Deutschland erschüttert und uns alle bestürzt. Daran besteht kein Zweifel. Das Versagen der Sicherheitsbehörden bei den Ermittlungen im NSU-Komplex scheint grenzenlos. Immer wieder kommen neue Details ans Licht. Bei dieser nicht enden wollenden Aneinanderkettung von Fehlern kann man nur von einem Totalversagen der Sicherheitsbehörden sprechen. Bundesweit wurden zahlreiche V-Männer aus dem unmittelbaren NSU-Umfeld geführt und mit Staatsknete versorgt. Das betrifft sowohl den Verfassungsschutz als auch – wie hier in Berlin – die Polizei. Das Berliner LKA führte Thomas S., den Ex-Geliebten von Beate Zschäpe zehn Jahre lang als Vertrauensperson. In Baden-Württemberg war die Polizei mit dem Ku-Klux-Klan etwas enger verbunden. Der Verfassungsschutz in Bund und Ländern – auch in Berlin – schredderte einschlägige Akten. Die Soko Bosphorus ermittelte ganz intensiv in der türkischen Community. Ist es denkbar, dass in Kassel ein Verfassungsschützer den Mord in dem von ihm besuchten Internetcafé überhört, übersieht und selbst die Leiche nicht entdeckt? Kann es sein, dass das Mobiltelefon von Beate Zschäpe aus einem harmlosen Grund 18-mal aus dem sächsischen Innenministerium angerufen wurde, als der Selbstmord der beiden Uwes öffentlich wurde?

Alles aufzuführen, sprengt den Rahmen. Diese Fragen zeigen aber, dass wir bei weitem noch nicht am Ende der Aufklärung sind. Das Buch „Heimatschutz“ von Stefan Aust und Dirk Laabs zeigt die Lücken allzu deutlich auf. Am Ende der Aufklärung sind wir noch nicht. Es geht nicht ausschließlich um die rechte Terrorzelle Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe und deren Unterstützer. Wir als Parlamentarier stehen jetzt in der Pflicht, ehrlich und schonungslos die Sicherheitsbehörden zu hinterfragen, welche Strukturen und welche Mentalitäten zu diesem Versagen geführt haben. Das Mantra: „Eine braune RAF gibt es nicht!“ wurde in den Spitzen der Sicherheitsbehörden stets wiederholt, und weil es das nicht geben durfte, wurde auch alles, was in diese Richtung wies, ignoriert.

Ja, es ist eine Menge an Aufklärungsarbeit geleistet worden, nicht zuletzt durch die Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern und durch unseren Innenausschuss. Aus dem, was wir heute bereits wissen, kann nur folgen: Es müssen Konsequenzen gezogen werden. – Unser gemeinsamer Antrag „Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen“ ist ein erster und sehr wichtiger Schritt, und ich möchte allen Fraktionen für dieses gemeinsame Vorgehen danken.

Wir als Parlament zeigen, dass wir die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses ernst nehmen und die Maßnahmen in Berlin umsetzen wollen. Mit diesem Antrag untersetzen wir die Forderungen, mehr Offenheit für unterschiedliche Ermittlungsrichtungen zu zeigen, Analyse und Erfassung rechtsmotivierter Straftaten zu verbessern, einen kompetenten Umgang mit Vielfalt in den Behörden zu schaffen, eigene Ermittlungen zu überprüfen und die Gefahren des Rechtsterrorismus richtig einschätzen zu lernen mit konkreten Maßnahmen.

- RECHTSEXTREMISMUS - NSU -

Wir und andere Fraktionen bzw. Parteien haben über diesen gemeinsamen Konsens hinausgehende eigene Vorstellungen, welche Konsequenzen man ziehen sollte. Das zeigt sich ja unter anderem an den Sondervoten der Fraktionen im Bundestag. Doch eines ist fraktionsübergreifend klar: Wir müssen Lehren aus dem NSU-Skandal ziehen. Deshalb ist es besonders begrüßenswert, dass wir heute einen Antrag aller Fraktionen gemeinsam verabschieden und deutlich machen: Rechtsextreme Gewalt muss ernst genommen werden, und mit den Opfern und ihren Angehörigen muss sensibel umgegangen werden.

Dafür möchte ich mich bedanken, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss.

Es ist auch anzumerken, dass insbesondere die Polizei in Berlin bereits Maßnahmen eingeleitet hat. So gibt es ein Menschenrechtsmodul, das alle Polizeischüler und Polizeischülerinnen während ihrer Ausbildung durchlaufen. Im Phänomenbereich PMK-rechts wurde gezielt eine personelle Erneuerung auf den Weg gebracht. Die Höchstverwendungsdauer eines VP-Führers im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde auf zehn Jahre festgelegt. Das sind sinnvolle Veränderungen, die jetzt noch durch die Maßnahmen in unserem Antrag ergänzt werden.

Es geht um das Gesamtkonstrukt der deutschen Sicherheitsbehörden, denn das Versagen der Sicherheitsbehörden hat das Vertrauen der Bevölkerung und insbesondere das der migrantischen Communities nachhaltig zerrüttet. Jetzt liegt es an uns, dieses Vertrauen zurückzugewinnen – Schritt für Schritt. Ich meine, wir machen hierfür heute einen sehr guten Anfang. – Danke!

Pressemitteilung
„Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen –
Antrag aller Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses“

21. März 2014

Zum internationalen Tag gegen Rassismus verabschieden alle Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses einen gemeinsamen Antrag. Dazu sagen Susanne Kitschun (Sprecherin für Strategien gegen Rechts, SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses), Dr. Robbin Juhnke (Innenpolitischer Sprecher, CDU-Fraktion), Clara Herrmann (Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Hakan Taş (Innenpolitischer Sprecher, Fraktion DIE LINKE), Oliver Höfinghoff (Fraktionsvorsitzender der Piratenfraktion):

Die Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses fordern den Senat gemeinsam auf, die das Land Berlin betreffenden Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses weiter umzusetzen. Rassismus hat keinen Platz in unserer Gesellschaft. Mit einem breiten politischen Bündnis wollen wir hierfür ein Zeichen setzen.

Die Berliner Sicherheitsbehörden, insbesondere die Berliner Polizei, sollten die aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten als Chance zu einer effizienteren Bekämpfung von Rechtsextremismus und -terrorismus wahrnehmen. Die geforderten Maßnahmen sind wichtig für das gemeinsame Vorgehen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Wir wollen die Sensibilität aller Beteiligten für das Thema erhöhen und die Stellung der Opfer stärken.

Das Bekanntwerden der NSU-Mordserie im November 2011 hat das Land erschüttert. Seitdem bemühen sich Untersuchungsausschüsse und Gerichte um die Aufklärung der Taten und ihrer Hintergründe. Auch Berlin hat sich immer wieder mit dem NSU-Komplex auseinandergesetzt und leistet so einen Beitrag, die Zusammenhänge weiter zu beleuchten.

Die Arbeit der letzten zwei Jahre hat nicht nur erschreckende Einblicke in eine organisierte Neonazistruktur geliefert, sondern auch schwerwiegende Fehler in der Arbeitsweise der deutschen Sicherheitsbehörden zu Tage befördert. Auch in Berlin wollen wir deshalb alle Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses in die Tat umsetzen.

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin
V-Leute abschaffen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den
Verfassungsschutz in Berlin
(Verfassungsschutzgesetz Berlin - VSG Berlin)**

vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin in der Fassung vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 235), zuletzt geändert durch Art. I Zweites Änd.G vom 1.12.2010 (GVBl. S. 534), wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„Einsatz von verdeckten Ermittlern, Gewährspersonen, Informanten und von zum Zwecke der Spionageabwehr überwobenen Agenten“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, den Einsatz von V-Leuten beim Verfassungsschutz Berlin zu unterbinden. Diese sogenannten Vertrauensleute sollten planvoll und systematisch zur Gewinnung von Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen eingesetzt werden. Sie sind jedoch keine MitarbeiterInnen des Verfassungsschutzes, sondern stammen aus der jeweils beobachteten Organisation eines bestimmten Phänomenbereichs. Für ihre Informationen werden sie in der Regel entlohnt.

Der Einsatz von V-Leuten ist seit Langem höchst umstritten. Gegen ihre Verwendung spricht prinzipiell, dass V-Leute immer zu einer bestimmten verfassungsfeindlichen Szene gehören. Da V-Leute für ihre Tätigkeit bezahlt werden, unterstützt das Land Berlin finanziell die Ziele verfassungsfeindlicher Bestrebungen in erheblichem Ausmaß. Diese indirekte Finanzierung widerspricht dem Grundsatz, dass das Land nicht dem Ziel seiner Feinde dienen darf. Als erschreckendstes Beispiel ist im Rahmen der Aufklärung des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) bekannt geworden, dass staatliche Stellen die Umtriebe von Neonazis mit mehreren hunderttausend D-Mark aus Steuergeldern mittelbar gefördert und damit im Ergebnis den Aufbau und Wachstum von organisierten rechtsextremen Strukturen unterstützt haben.

Auch der konkrete Erkenntnisgewinn hat sich als zweifelhaft erwiesen. So wurden bei den Ermittlungen der später als NSU-Morde bekannt gewordenen Taten regelmäßig und systematisch Informationen von V-Leuten des Verfassungsschutzes nicht weitergegeben. Auch die grundsätzlich fehlende Vertrauenswürdigkeit der V-Leute spricht gegen ihren Einsatz, erst recht im Tätigkeitsfeld des Verfassungsschutzes, im Vorfeld von konkreten Gefahren. Informationen von V-Leuten können grundsätzlich nur als Informationsansatz gewertet werden, die jedes Mal durch weitere Mittel zu erhärten sind.

Überdies hat der Verfassungsschutz Berlin eine Reihe von anderen nachrichtendienstlichen Mitteln gem. § 8 Abs. 2 VSG Berlin, die für seine Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen. So kann er verdeckt die Kommunikation von bestimmten Personen und Organisationen überwachen, punktuell InformantInnen und verdeckte ErmittlerInnen einsetzen. Die systematische und dauerhafte Verwendung hat hingegen häufig zu einem nicht mehr kontrollierbaren Eigenleben geführt und muss unterbunden werden. Somit stehen dem Verfassungsschutz genügend Alternativen für seine Aufgabenerfüllung auch in den Phänomenbereichen islamistischer Terrorismus und Linksextremismus zur Verfügung. Ohnedies sollte er grundsätzlich aus öffentlich zugänglichen Quellen seine Aufgaben erfüllen, da ein gefestigter Rechtsstaat auch seinen erbittertsten GegnerInnen mit offenem Visier entgegentreten sollte, solange noch keine konkreten Gefährdungen oder Straftaten vorliegen.

Nach Bekanntwerden der NSU-Taten wurden sowohl bei Bundesbehörden als auch in mehreren Sicherheitsbehörden der Länder Akten geschreddert, die zum einen zur Aufhellung der Sachlage hätten beitragen können, zum anderen Aufschluss über die eigenen Verstrickungen der Sicherheitsbehörden insbesondere durch den Einsatz von V-Leuten hätten geben können. Dadurch haben die Verfassungsschutzbehörden die Aufklärungsarbeit insbesondere bezüglich ihrer eigenen Rolle behindert. Dieser fehlende Wille zur Transparenz und die damit einhergehende unzureichende Kontrollierbarkeit zeigt sich auch in Berlin. Auch hier wurden Akten aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus nach Bekanntwerden des NSU geschreddert.

Ein weiteres Problem stellt der Umgang mit der V-Leuten gewährten Zusicherung der Vertraulichkeit dar. Diese führt nicht selten zu einem falsch verstandenen Quellenschutz, der im Ergebnis die eigenen V-Leute vor Strafverfolgung schützt und polizeiliche Ermittlungen behindert.

Für Berlin muss zudem grundsätzlich festgestellt werden, dass dem Ausschuss für Verfassungsschutz im Berliner Abgeordnetenhaus nie – weder abstrakt noch konkret – berichtet worden ist, wie V-Leute eingesetzt werden und welche Erkenntnisse sie liefern. Der Verfassungsschutz Berlin hat sich also zu keinem Zeitpunkt der gesetzmäßigen und demokratischen Kontrolle seiner V-Leute-Praxis gestellt. Die vorgesehene parlamentarische Kontrolle läuft bezüglich des V-Leute-Wesens unter diesen Umständen ins Leere.

Mit der Abschaffung des V-Leute-Wesens beim Berliner Verfassungsschutz ist kein wesentlicher Erkenntnisverlust zu befürchten. Gegenteiliges vermochte der Verfassungsschutz durch seine bisherige Arbeit nicht darzulegen. Desgleichen folgt kein Verlust für die innere Sicherheit. Im Zusammenhang mit Straftaten, insbesondere solcher gegen die Öffentliche Ordnung sowie Straftaten, die den demokratischen Rechtsstaat gefährden, ist die Polizei befugt V-Personen einzusetzen. Dies gilt auch für den Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr. Diese Einsätze unterliegen – anders als bei den V-Leuten des Verfassungsschutzes – zu einem gewissen Maß der Überprüfung durch Staatsanwaltschaft und Gerichte. Angesichts der VP-Praxis des Berliner Staatsschutzes, die im Rahmen der Aufklärungsbemühungen im NSU-Komplex zu Tage getreten ist und der nur unzureichenden bisherigen Kontrollmöglichkeit, liegt es gleichwohl nahe, auch für diesen Bereich eine verstärkte justizielle oder zusätzliche parlamentarische Kontrolle einzuführen. Vor Beginn jeder Maßnahme muss gewährleistet sein, dass der jeweilige Einsatz überhaupt nur unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze möglich gemacht wird.

Berlin, den 17. November 2014

Pop Kapek Lux Herrmann Behrendt
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Veranstaltung
„Aufdecken, aufklären, verändern – 3 Jahre danach:
Konsequenzen aus dem NSU-Terror“

7. und 8. November 2014

Am 7. und 8. November fand anlässlich des dritten Jahrestags der Selbstenttarnung des NSU eine Konferenz im Berliner Abgeordnetenhaus statt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin veranstaltete gemeinsam mit der Grünen Bundestagsfraktion die Konferenz "Aufdecken, aufklären, verändern - 3 Jahre danach: Konsequenzen aus dem NSU-Terror". Mit einschlägigen Gästen und Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft, Politik, Wissenschaft und Polizei diskutierten wir auf der Konferenz über echte Konsequenzen für die Sicherheitsbehörden.

Den Auftakt machte am Freitagabend die Vorführung des Films "Der blinde Fleck", in dem es um das Oktoberfestattentat von 1980 und dessen Aufklärung geht, die bis heute nicht abgeschlossen ist. So wird seither versucht, einen rechtsextremen Hintergrund zu vertuschen und die Tat einem isolierten Einzeltäter zuzurechnen. Im Anschluss an den Film diskutierten der Co-Autor des Drehbuches sowie Journalist und Autor Ulrich Chaussy und Hans-Christian Ströbele, MdB, über die weiterhin offenen Fragen sowie Parallelen zum NSU-Skandal.

Die Komplexität des Falles NSU und seine erforderliche rückhaltlose Aufklärung verlangen eine starke und aktive Zivilgesellschaft, transparent und effizient agierende Sicherheitsbehörden sowie Politiker*innen, die Rahmenbedingungen eben hierfür schaffen. Vertreter*innen aller drei Bereiche waren am 8. November 2014 im Abgeordnetenhaus versammelt, um sich zu vernetzen, um Gedanken auszutauschen und um eine Basis dafür zu schaffen, dass etwas Vergleichbares nie wieder geschehen kann.

Wir blicken auf eine gelungene Konferenz zurück, die Möglichkeiten eröffnete, gemeinsam mit allen beteiligten Akteur*innen in einen Dialog zu treten, um sich nicht nur auf gegenseitige Vorwürfe zu beschränken, sondern gemeinsam angemessene Lösungen zu finden.

Verweis: Bilder und ausführliche Berichte zur Konferenz sind hier zu finden:

<http://clara-herrmann.net/node/3545>

- RECHTSEXTREMISMUS -
RECHTSEXTREME KAMPAGNE GEGEN
GEFLÜCHTETE -

Pressemitteilung
„Gesicht zeigen gegen Rechtsextremismus und Neonazis –
Aufruf zur Teilnahme an Gegendemos“

21. November 2014

Clara Herrmann, Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus, ruft zur Demonstration gegen den geplanten rechtsextremen Aufmarsch am 22.11.14 auf:

Rechtsextreme planen am kommenden Samstag, den 22.11.14 um 14 Uhr einen Aufmarsch in Marzahn-Hellersdorf, um gegen geflüchtete Menschen und Flüchtlingsunterkünfte zu hetzen. Besonders alarmierend ist die Mobilisierung mit dem Motto "Gemeinsam sind wir stark", das auch in Köln von rechtsextremen Hooligans verwendet wurde. Hinter den Demonstrationen steckt eine rechtsextreme Kampagne.

Demokratie und Menschenwürde sind nicht verhandelbar. Rechtsextreme Stimmungsmache und Hetze gegen geflüchtete Menschen sind inakzeptabel. Wir begrüßen daher die zahlreichen Bündnisse für Gegenprotest. Wir rufen dazu auf, am Samstag für ein weltoffenes, tolerantes und solidarisches Berlin friedlich einzustehen und ein Zeichen zu setzen gegen Rechtsextremismus und rassistische Parolen. Berlin ist und bleibt vielfältig und weltoffen.

Wir fordern Innensenator Henkel auf, die Gegenproteste in Hör- und Sichtweite zuzulassen. Das ist nicht nur höchstrichterlich entschiedenes Recht, sondern auch wichtig, um zu zeigen, dass Berlin sich gegen rechtsextreme Stimmungsmache stellt.

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 11. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2014) und **Antwort**

Rechtsextreme Angriffe und Anschläge auf Flüchtlinge und Flüchtlingseinrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über Angriffe/Anschläge auf Flüchtlinge bzw. bestehende oder geplante Flüchtlingseinrichtungen in Berlin seit dem 1.1.2011? (Bitte nach Jahren, Bezirken, Ort, Datum und Hintergrund auflisten)

Zu 1.: Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK), die sich gegen den in Rede stehenden Personenkreis oder die genannten Einrichtungen richten, werden nicht separat statistisch erfasst. Im Zusammenhang mit Flüchtlingseinrichtungen kam es in der Vergangenheit u. a. zu Straftaten, wie beispielsweise Sachbeschädigungen, Hausfriedensbrüchen, Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz (Einsatz von Pyrotechnik), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie öffentliche Aufforderung zu Straftaten. Eine detaillierte Auflistung bezüglich der konkreten Straftaten ist der Polizei Berlin aufgrund fehlender Erfassungskriterien derzeit noch nicht möglich.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund verstärkter Anfragen aus dem parlamentarischen Raum wurden bereits im Jahre 2013 auf Bund-/Länderebene Überlegungen angestellt, Möglichkeiten einer erweiterten und bundeseinheitlichen Lagedarstellung zu erarbeiten.

Es ist vorgesehen, gegebenenfalls retrograd zum 1. Januar 2014, die Meldepflichtungen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd) zu erweitern.

2. Welcher der unter 1. abgefragten Vorfälle befindet sich in welchem Verfahrensstand? Welche Verurteilungen liegen ggf. vor?

Zu 2.: Eine statistische Erfassung von Verfahren bei der Justiz, die rechtsextreme Angriffe und Anschläge auf Flüchtlinge und Flüchtlingseinrichtungen zum Gegenstand haben, erfolgt nicht, so dass eine zahlenmäßige Erfassung der Verfahren und Verurteilungen nicht möglich ist.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat über Organisatoren/ Initiatoren dieser Angriffe? Welche Übergriffe lassen sich auf Täter/innen aus dem rechtsextremen Milieu zurückführen?

Zu 3.: Aus den in Beantwortung zu Frage 1 dargelegten Gründen ist eine Beantwortung dieser Frage derzeit grundsätzlich nicht möglich.

Gleichwohl geben einige der im Sachzusammenhang vorliegenden Strafanzeigen zumindest Grund zu der Annahme, dass eine rechtsextremistische Motivation vorliegt.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Beteiligung der NPD, ihrer Organisationen bzw. Mitglieder der NPD oder ihrer Organisationen an Angriffen/ Anschlägen auf Flüchtlinge bzw. Flüchtlingseinrichtungen in Berlin?

Zu 4.: Erkenntnisse liegen in Einzelfällen vor; sie werden jedoch statistisch nicht erhoben. Im Berliner Polizeilichen Landessystem für Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) wird die Parteizugehörigkeit von Personen nicht erfasst, insofern sind Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht recherchierbar.

5. Wie bewertet der Senat die Sicherheitslage der in Berlin lebenden Flüchtlinge vor dem Hintergrund dieser Angriffe?

Zu 5.: Die Sicherheitslage in Berlin lebender Flüchtlinge und der Unterkünfte ist Gegenstand einer stetigen Gefahrenanalyse.

Sollten im Zusammenhang mit dieser Gefahrenanalyse gefährdungsrelevante Aspekte im Ergebnis staatliches Handeln erforderlich machen, werden durch die Polizei Berlin, unter anderem in Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen, entsprechende lageangepasste und erforderliche Maßnahmen initiiert und/oder durchgeführt.

Der Berliner Verfassungsschutz beobachtet weiterhin schwerpunktmäßig insbesondere das rechtsextremistische Agitieren gegen Asylsuchende.

6. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um auf die Angriffe/Anschläge im letzten Jahr zu reagieren und die Sicherheit der Flüchtlinge zu garantieren?

Zu 6.: Grundsätzlich wird abgestimmt auf jedes einzelne Objekt mit dem Betreiber der Unterkunft der Einsatz von Wachschutz vereinbart und von diesem dann beauftragt.

Unabhängig davon ist die Heimleitung gehalten, bei außergewöhnlichen Vorkommnissen in Bezug auf die Sicherheit die Polizei Berlin zu alarmieren. Derartige Vorkommnisse sind durch den Betreiber bzw. die Heimleitung zusätzlich der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) zu melden, damit ggf. mit einer Verstärkung des Wachschutzes reagiert werden kann.

Darüber hinaus wird zu Details polizeilicher Maßnahmen zum Schutz der Einrichtungen keine Stellung genommen, weil durch eine Beantwortung etwaige Maßnahmen öffentlich bekannt und damit unter Umständen konterkariert werden.

7. Welche Kenntnisse hat der Senat über Initiativen in Sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) seit dem 1.1.2011, die gegen Flüchtlinge agitieren (wie viele, in welchen Netzwerken, Initiatoren, gegen welche Unterkünfte etc.)? Wie lange sind/ waren diese Initiativen aktiv bzw. gibt es Überschneidungen oder Nachfolgeinitiativen z.B. nach Löschung von Facebookseiten der Initiativen? Wenn ja, welche genau? Welche Verbindungen bestehen zur NPD und deren Organisationen bzw. deren Mitgliedern? Welche Verbindungen bestehen zur rechtsextremen Szene?

Zu 7.: Eine Betrachtung derartiger Initiativen in Sozialen Netzwerken erfolgt anlassbezogen, beispielsweise bei strafbaren Inhalten oder Lebenssachverhalten, die eine Gefährdungslage implizieren. Daran schließt sich u. a. eine rechtliche Bewertung an, die im Einzelfall polizeiliche Maßnahmen nach sich zieht. Eine gesonderte statistische Erfassung und Auswertung erfolgt im Sachzusammenhang nicht.

Gleichwohl war die in Rede stehende Thematik bereits mehrfach Gegenstand von Kleinen Anfragen. Beispielhaft wird auf die Kleinen Anfragen des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE) vom 1. August 2013, Drs 17/12500, über „Refugees welcome! Zur Gefährdungssituation in den Not- und Sammelunterkünften für Flüchtlinge in Berlin (Teil I – Hellersdorf)“ und des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN) vom 23. August 2013, Drs 17/12582, über „Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf“ verwiesen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die regionalen Schwerpunkte derartiger Initiativen nach Kenntnislage des Senats die Bezirke Pankow, Treptow-Köpenick, Hellersdorf-Marzahn und Neukölln darstellten und/oder darstellen, da für diese Bezirke entsprechende Internetpräsenzen bekannt wurden.

Die Nähe von Bürgerinitiativen zu Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten wird offenkundig infolge des zeitgleichen Auftretens von vermeintlichen oder tatsächlichen Anhängerinnen und Anhängern der Bürgerinitiativen und Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten bei verschiedenen Veranstaltungen und Versammlungen zum Thema Gemeinschaftsunterkünfte.

Das Thema „Flüchtlinge“ ist aus Sicht des Senats grundsätzlich geeignet, durch Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten und/oder die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) vereinnahmt und für deren eigene Zwecke missbraucht zu werden. Diese Wertung wird unter anderem durch thematische Überschneidungen auf den Internetpräsenzen der Bürgerinitiativen, rechten Internetpräsenzen und Internetpräsenzen der NPD bestätigt.

Im Internet agierende Bürgerinitiativen sind solange aktiv, bis sie entweder durch Betreiberinnen und Betreiber der Plattform, z.B. Facebook, eigeninitiativ oder aufgrund von Hinweisen anderer Nutzerinnen und Nutzer gelöscht werden.

Anschließend folgen neu erstellte Seiten bei Facebook unter anderem Namen, aber im gleichen Design.

Unter nachfolgenden Facebook-Profilen sind die Gegner der Asylbewerberheime durch gegenseitiges Teilen/„liken“ vernetzt:

Aktuelle Facebook-Accounts:

- Bürgerbewegung Hellersdorf (Nachfolgeportal der Bürgerbewegung Marzahn-Hellersdorf - BMH)
- Nein zum Heim in Pankow
- Nein zum Heim in Köpenick
- Nein zum Camp am Oranienplatz
- Bürgerinitiative Neukölln
- Bürgerinitiative Rahnsdorf

Gespernte/gelöschte Facebook-Accounts :

- Infoportal Berlin Brandenburg
- Bürgerbewegung Marzahn-Hellersdorf (BMH)
- Bürgerbewegung Neukölln
- Asylantenheim Berlin Pankow
- Berliner Bürgerinitiativen (Vernetzungsseite für alle Initiativen gegen Flüchtlingsheime)
- Tag der Meinungsfreiheit
- Bürgerinitiative Mahlsdorf
- Bürgerinitiative Treptow-Köpenick

Twitter-Accounts:

- Infoportal BB: @Infoportal_BB
- Bürgerbewegung Hellersdorf: @BB_Hel
- Bürgerinitiative Marz-Hellersdorf: @BIMarzHellersd1 (offline)
- BBI: @BlnBuergInitia
- BI-Rahnsdorf: @BI_Rahnsdorf
- BI-Pankow: @BI_Pankow
- BI-TrepKoep: @BITrepKoep
- BIMahlsdorf: @BI_Mahlsdorf

Youtube-Kanal:

- Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf

Google+

- Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf

Die Facebook-Seiten werden von einer Vielzahl von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, darunter NPD-Mitglieder, „geliked“ bzw. kommentiert. Die Heimgegner-Seiten weisen Verbindungen zu rechtsextremistischen Portalen und allen einschlägigen Anti-Heim-Seiten deutschlandweit auf.

8. Welche Kenntnisse hat der Senat über ein mögliche Vernetzung Berliner und Brandenburger Initiativen gegen Flüchtlingsunterkünfte?

Zu 8.: Wie unter anderem in den Medien thematisiert, gab es in der Vergangenheit wechselseitige Beteiligungen von Berlinerinnen und Berlinern sowie Brandenburgerinnen und Brandenburgern an Veranstaltungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften im jeweils anderen Bundesland.

Rechtsextremistische Gegnerinnen und Gegner von Flüchtlingseinrichtungen aus Berlin und Brandenburg vernetzen sich über ihre Facebook-Seiten, z.B. auf „Infoportal Berlin Brandenburg“.

Berlin, den 09. März 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2014)

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Der Fraktion Die Linke, der Piratenfraktion

auf Annahme einer EntschlieÙung

Flüchtlinge sind willkommen – Berlin tritt ein gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Weltweit sind Millionen von Menschen durch Krieg und politische oder religiöse Verfolgung gezwungen, ihre Heimat zu verlassen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist nicht nur eine humanitäre Notwendigkeit, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung. Das Verfassungsrecht auf Asyl ist eine Lehre aus den Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und Konsens aller Demokraten in unserem Land.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin bekennt sich zu seiner Verantwortung, Menschen Schutz zu gewähren, die vor Krieg und Verfolgung fliehen.

Die Flüchtlinge haben ein Recht auf menschenwürdige Unterbringung. Das Land Berlin und die Bezirke tragen die gemeinsame Verantwortung dafür. Dazu gehört, neue Unterkünfte für Flüchtlinge einzurichten. Wir setzen dabei auch auf die Solidarität und die Unterstützung der Berlinerinnen und Berliner.

Mit Sorge sehen wir die Zunahme rechtsextremistisch gesteuerter Demonstrationen gegen Flüchtlinge. Rechtspopulisten und Rechtsextremisten instrumentalisieren die Unterbringung von Flüchtlingen und nutzen Befürchtungen der Bevölkerung für ihre Zwecke.

Das Abgeordnetenhaus verurteilt jede Form von rassistischen, fremdenfeindlichen und Hass schürenden Kampagnen gegen Flüchtlinge. Wir wenden uns gegen Versuche rechtspopulistischer und rechtsextremer Gruppen, Angst und Ablehnung zu erzeugen gegenüber Menschen, die unter Lebensgefahr ihre Heimat verlassen mussten und häufig traumatisiert sind.

Wir rufen die Berlinerinnen und Berliner dazu auf, sich menschenverachtender Propaganda und fremdenfeindlicher Hetze entgegen zu stellen und friedlich dagegen zu protestieren. Flüchtlinge, die oft Schreckliches erlebt haben und Schutz suchen, brauchen unser Mitgefühl und unsere Solidarität.

Die Bedenken von Anwohnerinnen und Anwohnern neuer Flüchtlingsheime nehmen wir ernst. Diese lassen sich nur auf der Grundlage von Dialog, Akzeptanz und gegenseitigem Respekt ausräumen.

Große Hilfsbereitschaft ist in der Nachbarschaft von Berliner Flüchtlingseinrichtungen die Regel. Viele Menschen engagieren sich vor Ort. Kirchengemeinden, Vereine oder Moscheegemeinden schließen Partnerschaften mit Heimen und machen deutlich, dass Flüchtlinge in dieser Stadt willkommen sind. Solche zivilgesellschaftlichen Initiativen unterstützen wir. Das Abgeordnetenhaus setzt sich dafür ein, dass die Voraussetzungen für ein friedliches Miteinander vor Ort gewährleistet sind.

Berlin, 26. November 2014

Saleh Dr. Kitschun Radziwill Lehmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Prof. Dr. Korte
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Pop Kapek Bayram Thomas Herrmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Taş
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Die Linke

Delius Spies Reinhardt
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 24. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2014) und **Antwort**

Zusammenarbeit von Hooligans und Neonazis in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele gewaltbereite (Kategorie B) und gewaltsuchende (Kategorie C) Fans sind in Berlin (Bitte – soweit möglich – aufgeschlüsselt nach Vereinszugehörigkeit.) verzeichnet? Wie viele dieser Fans sind der rechts-extremen Szene von Berlin zuzuordnen?

Zu 1.: In dem für die Kriminalitätsbekämpfung im Zusammenhang mit Sportereignissen zuständigen Bereich des Landeskriminalamts (LKA 712) wird die Arbeitsdatei „Sportgewalt Berlin“ geführt. Hierin sind mit Datum des 31. Juli 2014 -1554- personenbezogene Datensätze erfasst, die sich nach Vereinszugehörigkeit und entsprechender Kategorisierung (Kat.) (Kategorie B: gewaltbereit, Kategorie C: gewaltsuchend) wie folgt unterteilen:

<u>Vereinszugehörigkeit</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Kat. B</u>	<u>Kat. C</u>
Hertha BSC	: 519	449	70
1. FC Union Berlin	: 466	423	43
BFC Dynamo	: 471	354	117
TeBe Berlin	: 26	24	2
1. FC Union Berlin II	: 1	1	
SV Babelsberg 03	: 4	4	
Energie Cottbus	: 9	7	2
Eintracht Frankfurt	: 4	4	
Hamburger SV	: 1	1	
Werder Bremen	: 2	2	
Eintracht Braunschweig	: 1	1	
FC Schalke 04	: 3	3	
FC Magdeburg	: 5	1	4
MSV Duisburg	: 1	1	
TSV München 1860	: 1	1	
Karlsruher SC	: 2	2	
FC St. Pauli	: 2	2	
1. FC Kaiserslautern	: 1	1	
Hansa Rostock	: 4	4	
SG Dynamo Dresden	: 2	2	
Hallescher FC	: 1	1	
Deutschland (Nationalteam)	: 2	2	
Lichtenberg 47	: 1	1	
Adlershofer FC 08	: 1	1	
MKS Pogon Stettin	: 13	8	5
Eisbären Berlin	: 2	2	
Alba Berlin	: 7	7	
ohne Vereinsbezeichnung	: 2	2	

Innerhalb dieses Datenbestandes befinden sich 86 Personen mit der Zusatzbezeichnung „der rechten Szene zugehörig“, welche im Folgenden nach Vereinen aufgeschlüsselt wurden:

Hertha BSC	:	17
1. FC Union Berlin	:	13
BFC Dynamo	:	54
Energie Cottbus	:	1
1. FC Magdeburg	:	1

Über diese Personen existieren staatschutzrelevante Erkenntnisse aus dem Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität – rechts.

2. Wie viele Personen, die derzeit in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert sind, sind der rechtsextremen Szene von Berlin zuzuordnen?

Zu 2.: In Bezug auf die benannte Datei „Gewalttäter Sport“ kann diese Frage nicht beantwortet werden. Eine Zuordnung zur rechtsextremen Szene ist in den Erfassungskriterien der beim Bundeskriminalamt geführten INPOL-Ausschreibung (INPOL=Informationssystem der Polizei) „Gewalttäter Sport“ (vielfach als „Datei Gewalttäter Sport“ bezeichnet) nicht vorgesehen.

3. Wie viele Fälle und welche wurden seit dem Jahr 2012 in Zusammenhang mit in Berlin ausgetragenen Fußballspielen bekannt, in denen Personen

- a) mit rechtsextremen Parolen beschimpft wurden?
- b) rassistisch, antisemitisch oder rechtsextrem motiviert tätlich angegriffen und ggf. verletzt wurden?
- c) sonstigen rassistischen, antisemitischen oder rechtsextremen Vorfällen ausgesetzt waren?

Zu 3.: In Berlin gibt es aktuell 417 Fußballvereine, die in den 8 Fußballligen des Fußballligasystems in Deutschland mit verschiedenen Mannschaften vertreten sind. Dadurch finden in Berlin während der Spielzeiten an jedem Wochenende etwa 1500 Spiele in den Stadien und auf Sportplätzen statt.

Bei der Landesinformationsstelle Sparteinsätze (LIS) der Polizei Berlin werden alle im Zusammenhang mit Fußballspielen bekannt gewordenen Vorfälle im Sinne der Anfrage als Zahlenwert lediglich statistisch für die jeweilige Spielzeit erfasst.

Für die Spielzeit 2011/12 wurden -6-, für die Spielzeit 2012/13 -13- und in der Spielzeit 2013/14 -10- Fälle strafrechtlich relevanter Sachverhalte, die unter dem Begriff „Straftaten zur Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates“ bekannt. Ob sich diese Straftaten gezielt gegen Personen richteten, ist nicht bekannt.

4. In wie vielen dieser Fälle kam es zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bzw. zu Verurteilungen? (Bitte nach Straftatbeständen aufschlüsseln.)

Zu 4.: Sofern Straftatbestände vorlagen, wurden Strafverfolgungsverfahren eingeleitet. Zur Anzahl der Verfahren kann keine Aussage getroffen werden.

Auch im staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister werden von der Thematik betroffene Verfahren nicht gesondert statistisch erfasst.

5. Wie viele Verurteilungen gab es seit dem Jahr 2012 nach § 46 („Diskriminierung und ähnlicher Tatbestände“) der Rechts- und Verfahrensordnung des Berliner Fußballverbandes e.V. durch dessen Sportgericht? (Bitte nach Jahren, verwirklichter tatbestandsperspektive, verhängten Sanktionen und Tätergruppe aufschlüsseln.)

Zu 5.: Nach Mitteilung des Berliner Fußballverbandes (BFV) gab es in der Fußball-Saison 2012/2013 eine Verurteilung und in der Fußball-Saison 2013/2014 drei Verurteilungen durch das Sportgericht gemäß § 46 der rechts- und Verfahrensordnung des BFV. Die verwirklichten Tatbestandsperspektiven, verhängten Sanktionen und Tätergruppen werden vom BFV statistisch nicht aufgeschlüsselt.

6. Wie viele Verstöße gegen Punkt 7 der Anlage 1 der SPAN hat der Senat seit dem Jahr 2012 registriert? Wie viele der Vergehen sind mit Verweisen, wie viele mit Hausverboten geahndet worden? (bitte einzeln nach Verein, Datum und Sportanlage aufschlüsseln). Wie stellt der Senat sicher, dass an den einzelnen Sportanlagen genügend Sachkenntnis über die zu ahndenden Symbole und Kleidungsstücke vorhanden ist. Werden die Vereine über die Möglichkeit der Beratung durch senatsgeförderte Projekte wie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) informiert?

Zu 6.: Die Sportanlagen liegen weitestgehend in der Zuständigkeit der Bezirke. Verstöße gegen Punkt 7 der Anlage 1 der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) werden daher vom Senat nicht erfasst. Die Art der Vermittlung von Sachkunde über zu ahndende Symbole oder Kleidungsstücke durch die Bezirke ist dem Senat nicht bekannt. Da viele Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichen Altersgruppen in Sportvereinen aktiv sind, wird Prävention gegen Rechtsextremismus durch die Polizei Berlin in Beratungsveranstaltungen in Schulen thematisiert.

7. Welche Kenntnisse hat der Berliner Senat über rechtsextreme Unterwanderungen von Ultra- und Hooligangruppen sowie von Fußballvereinen, Fanclubs und Ordnerdiensten in Berlin? (Bitte Gruppen, Vereine, Clubs etc. benennen.)

Zu 7.: Nach Einschätzung des Senats ist die aktive Berliner Fanszene vereinsübergreifend überwiegend unpolitisch. Versuche oder Bestrebungen, Ultra- oder Hooligangruppen, Fußballvereine, Fanclubs und Ordnerdienste rechtsextrem zu unterwandern, sind dem Senat nicht bekannt. Allerdings gibt es beim Verein Hertha BSC

eine Gruppierung, die sogenannte „Buckower Szene“, und beim Verein 1. FC Union die Fangruppierung „CRIMARK“, bei denen aufgrund einzelner Straftaten gemäß § 86a des Strafgesetzbuches sowie bislang nicht verifizierbarer Äußerungen im Internet rechte Tendenzen nicht auszuschließen sind.

Insgesamt verfügen 84 Ultras/ Hooligans dieser beiden Vereine und des Vereins BFC Dynamo über staatschutzrelevante Erkenntnisse der politisch motivierten Kriminalität – rechts, siehe hierzu die Antwort zur Frage 1).

8. Welche Informationen hat der Senat über gemeinsame Internetforen von Hooligans und Neonazis und über die Inhalte und Absichten der ausgetauschten Informationen? Wurden nach Kenntnissen des Senats beispielsweise Treffen zu Aktionen in Berlin geplant und durchgeführt, wenn ja, wann und mit welchem Hintergrund? (Bitte nach Jahren, Ort, Anlass und Umfang aufschlüsseln.)

Zu 8.: Erkenntnisse über derartige Internetforen bzw. deren Inhalte oder Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer liegen nicht vor. Über Treffen oder Aktionen und deren Hintergrund ist nichts bekannt.

9. Welche Kenntnisse hat der Senat über Drohungen und Übergriffe von rechtsgerichteten Hooligans auf anti-rassistische Ultras und Fangruppen während der letzten zwei Jahre (bitte einzeln nach Vorkommnis, Datum, Verein, Hooligan- und Ultragruppe aufschlüsseln)?

Zu 9.: Dem Senat liegen weder Strafanzeigen noch sonstige Erkenntnisse über Drohungen und Übergriffe von rechtsgerichteten Hooligans auf antirassistische Ultras und Fangruppen vor.

10. Welche Kenntnisse hat der Senat über das Netzwerk GnuHonnters? Wie viele Berliner sind in diesem Netzwerk aktiv? Wie viele der Mitglieder gelten als rechtsextrem oder rechtsextrem beeinflusst?

Zu 10.: Erkenntnisse zu dieser Gruppe, die über die frei im Internet verfügbaren Informationen hinausgehen, liegen dem Senat nicht vor.

11. Laut Medienberichten haben sich die GnuHonnters bereits mindestens einmal in Berlin getroffen. Hat der Senat Kenntnisse über den Ort und den Zeitpunkt sowie den Ablauf und Inhalt des Treffens?

Zu 11.: Weiterführende Erkenntnisse zu Zeit, Ort, Ablauf und Inhalt eines solchen Treffens als die, die dem Presseartikel „Rechtsextremes Netzwerk: Hooligans und Neonazis bedrohen deutschen Fußball“ zu entnehmen sind, der am 13.11.2013 bei „SPIEGEL ONLINE“ veröffentlicht wurde, liegen nicht vor.

12. Welche rechtsextremen oder rechtsextrem motivierten Vorfälle im Raum Berlin im Zusammenhang mit den GnuHonnters sind dem Senat bekannt? (Bitte nach Jahren, Straftatbeständen, Stand der Ermittlungen und Tätergruppen aufschlüsseln.)

13. Inwieweit bestehen nach Kenntnissen des Senats darüber hinaus regionale Kooperationen von Hooligans und Neonazis in Berlin?

Zu 12. und zu 13.: Erkenntnisse hierzu liegen dem Senat nicht vor.

14. Welche Maßnahmen hat der Senat seit dem Jahr 2012 zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Fußball ergriffen?

Zu 14.: Die zuständige Fachdienststelle des Landeskriminalamts Berlin beobachtet die gesamte Fußballszene intensiv und reagiert angepasst auf alle festgestellten, auch phänomenologischen Besonderheiten und Tendenzen.

Berlin, den 12. August 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 28. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2014) und **Antwort**

Rechte „Hooligans gegen Salafisten“ auch in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Gruppe/ Vereinigung „Hooligans gegen Salafisten“ und ihre Aktivitäten und Mitglieder in Berlin?

2. Welche Kenntnisse hat der Senat über ein Berliner Netzwerk Hooligans gegen Salafisten oder Verbindungen der Gruppe nach Berlin?

Zu 1. und 2.: Dem Senat ist die virtuelle Vernetzung von Hooligans, insbesondere im sozialen Netzwerk „Facebook“, unter dem Rubrum „Hooligans gegen Salafisten (HoGeSa)“ seit September 2014 bekannt. Bis zur Veranstaltung am 26. Oktober 2014 in Köln lagen den Fachdienststellen des Landeskriminalamtes (LKA) Berlin zu der Gruppe/Vereinigung „HoGeSa“ bzw. deren Aktivitäten und Mitgliedern keine Erkenntnisse, die über die frei im Internet verfügbaren Informationen und die Medienberichterstattung hinausgehen, vor. Die weitergehenden Auswertungen im Sinne der Fragestellung, insbesondere zu den Ereignissen am 26. Oktober 2014 in Köln sowie dort anwesenden Personen aus Berlin, dauern an. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz, hat bereits Wochen zuvor öffentlich auf die sich weiter entwickelnde Problematik hingewiesen. Soweit sie regional zu verorten sind, stammen die Anhängerinnen und Anhänger der „HoGeSa“ überwiegend aus dem west- und süddeutschen Raum. „HoGeSa“-Auftritte in sozialen Netzwerken finden Zuspruch von aktionsorientierten und parlamentsorientierten Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Berlin.

3. Wie viele BerlinerInnen rechnet der Senat den Hooligans gegen Salafisten zu, bitte auflisten nach gewaltbereite (Kategorie B) und gewaltsuchende (Kategorie C) verzeichnet? Wie viele davon sind der rechtsextremen Szene von Berlin zuzuordnen? (Bitte – soweit möglich – aufgeschlüsselt nach Vereinszugehörigkeit.)

Zu 3.: Ob und inwieweit die in Köln anlässlich der Versammlungslage festgestellten Personen aus Berlin tatsächlich den „Hooligans gegen Salafisten“ zuzuordnen sind, muss noch durch weitere Ermittlungen verifiziert werden. Eine valide Bewertung zum Berliner Personenpotenzial ist daher derzeit nicht möglich.

4. Wie hoch schätzt der Senat das rechtsextreme Potenzial und die Gewaltbereitschaft der Gruppe ein?

Zu 4.: Dem Senat liegen, wie bereits geschildert, derzeit keine validen Erkenntnisse über eine mögliche Gruppenstruktur, die personelle Zusammensetzung und das rechtsextreme Potenzial von „HoGeSa“ vor. Im Übrigen kann Hooligans grundsätzlich eine Gewaltaffinität zugeschrieben werden. Auch eine latente Ausländerfeindlichkeit ist nicht selten anzutreffen.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat über personelle Überschneidungen zwischen der Gruppe „Hooligans gegen Salafisten“ und Gruppierungen der rechtsextremen Szene in Berlin?

Zu 5.: Hierzu liegen zur Zeit noch keine validen Erkenntnisse vor. Die Auswertungen hierzu dauern an.

6. Wie viele Berliner und Berlinerinnen haben nach Kenntnis des Senats an der Demonstration am 26.10.2014 in Köln teilgenommen?

Zu 6.: Bei der Demonstration in Köln am 26. Oktober 2014 wurde eine niedrige zweistellige Anzahl von Personen aus dem Bereich Berlin und Umland festgestellt. Ein rechtsextremistischer Berliner Liedermacher, der bislang im Zusammenhang mit den Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte bekannt geworden ist, trat in Köln auf.

Die genaue Zahl kann noch nicht abschließend bewertet werden, da die Ermittlungen des LKA Berlin andauern.

7. Sind dem Senat verzeichnete Straftaten von Berlinern und Berlinerinnen im Zusammenhang mit der Demonstration am 26.10.2014 in Köln bekannt? Wenn ja, wie viele und welche?

Zu 7.: Dem Senat sind bislang keine Straftaten von Berlinerinnen und Berlinern im Zusammenhang mit der Demonstration in Köln am 26. Oktober 2014 bekanntgeworden (Stand: 3. November 2014).

8. Welche Kenntnisse hat der Senat über zukünftige Veranstaltungen in Berlin, die von der Gruppe „Hooligans gegen Salafisten“ bzw. Mitgliedern dieser angemeldet sind? (bitte auflisten, mit Ort, Zeit, erwartete Teilnehmerzahl, angemeldete Route und Einschätzung der Gefahrenlage)

Zu 8.: Am 27. Oktober 2014 wurde für den 15. November 2014, 15:00 – 21:00 Uhr, ein Aufzug „Gegen Salafisten, Islamisierung, Flüchtlingspolitik“ mit erwarteten 10.000 Teilnehmern entlang der Aufzugsstrecke Pariser Platz – Ebertstr. – Scheidemannstr. – Paul-Löbe-Allee – Spreeufer – Wilhelmstr. – Pariser Platz angemeldet.

Der angebliche Anmelder hat am 1. November 2014 jedoch erklärt, seine Personalien seien missbräuchlich benutzt worden, er selbst habe keinen Aufzug angemeldet und wolle dies auch nicht.

9. Sind dem Senat andere zukünftige Veranstaltungen in Berlin bekannt, die für die Gruppe interessant sein könnten oder mit der Gruppe in Verbindung stehen? (bitte auflisten, mit Ort, Zeit, erwartete Teilnehmerzahl, angemeldete Route und Einschätzung der Gefahrenlage)

Zu 9.: Eine valide Aussage dazu ist nicht möglich. Im Internet werden verschiedene Veranstaltungen, u. a. am 9. November 2014 in Berlin, thematisiert. Konkrete Verbindungen zur „HoGeSa“ können derzeit nicht belastbar festgestellt werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Sympathisantinnen und Sympathisanten der „HoGeSa“-Internetseiten an rechtsextremistischen Veranstaltungen teilnehmen.

10. Wie stellt der Senat sicher, dass es in Berlin nicht zu ähnlichen Gewalteskalationen wie in Köln am 26. Oktober kommt?

Zu 10.: Die zuständigen Fachdienststellen des LKA Berlin beobachten die jeweiligen Szenen intensiv und reagieren angepasst auf alle festgestellten - auch phänomenologischen - Besonderheiten und Tendenzen. Weiterführend erfolgen bei entsprechenden Versammlungsmeldungen Lagebewertungen, welche ausschlaggebend für die polizeilichen Maßnahmen am Einsatztag sind. Darüber hinaus findet ein bundesweiter Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, insbesondere im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) statt.

11. Wie bewertet der Senat das in der schriftlichen Anfrage Drs.17/ 14 283 unter Frage 1 aufgeführte Personenpotenzial von Kategorie B und C Hooligans und deren Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene in Berlin vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse? Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffern ein?

Zu 11.: Eine Bewertung der jüngsten Ereignisse in Köln und eventuelle Verbindungen zu staatschutzrelevantem Personenpotenzial aus dem Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität - rechts aus Berlin ist derzeit Gegenstand polizeilicher Auswertung und Ermittlungen sowie des Informationsaustauschs der zuständigen Fachdienststellen des LKA Berlin.

Berlin, den 10. November 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2014)

Pressemitteilung
„Gewaltbereitschaft in rechter Szene nimmt zu“

1. Juli 2014

Clara Herrmann, Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus, sagt zu den vom Senat im Verfassungsschutzbericht vorgelegten Zahlen im Phänomenbereich Rechts:

Sowohl die von der Berliner Polizei erhobenen Zahlen sowie der heute vorgestellte Verfassungsschutzbericht weisen für 2013 auf einen besorgniserregenden Trend hin: Die Gewaltbereitschaft in der rechtsextremen Szene hat deutlich zugenommen.

Insgesamt sind 83 rechtsextreme Gewaltdelikte zu verzeichnen – das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 38 Prozent. Nicht inbegriffen ist hierin eine große Zahl von Gewaltdelikten gegen die sexuelle Orientierung, obwohl diese häufig rechtsextrem motiviert sind. Hier liegt der Zuwachs bei 24 Prozent. Die fremdenfeindlichen Übergriffe sind um 52 Prozent gestiegen. Auch die Initiative ReachOut hat auf diesen Trend hingewiesen und insgesamt sogar 185 rechtsextrem, rassistisch, antisemitisch oder homophob motivierte Angriffe in Berlin gezählt, bei denen 288 Menschen verletzt, gejagt und massiv bedroht wurden. Dies zeigt einmal mehr, dass die offizielle Statistik überarbeitet werden muss, damit sie endlich die tatsächlichen Fallzahlen widerspiegelt.

Berlin hat eine militante Neonaziszene, die sich vor allem gegen Flüchtlinge und gegen Menschen richtet, die sich im Kampf gegen Rechts engagieren. Das haben sowohl die Aktionen rund um die Flüchtlingsunterkunft in Hellersdorf als auch die Übergriffe in Buch gezeigt. Die rechtsextreme Szene instrumentalisiert die Flüchtlingspolitik zu ihren Zwecken und nutzt dabei immer wieder die Fassade vermeintlicher Bürgerinitiativen, um gegen Flüchtlinge zu hetzen und eine Drohkulisse aufzubauen. Umso wichtiger ist es, dass sich die Berlinerinnen und Berliner nicht einschüchtern lassen und sich - wie z.B. in Neukölln - zu starken Bündnissen zusammenschließen und den Rechtsextremen entschieden und friedlich protestierend entgegenreten.

Der Trend bestätigt unsere Forderungen: Rechtsextreme Gewalt muss ernst genommen, die Opfer geschützt und die Zivilgesellschaft gestärkt werden. Außerdem müssen die Behörden frühzeitig und sensibel auf das Thema eingehen.

Verweise:

- **Die Anlagen zu den folgenden Anfragen „Anschläge auf Religionsgemeinschaften seit 2012 I-III“ sind hier zu finden:**
<http://bit.ly/1stCV4V>
- **Weitere Anfragen von mir zum Themenkomplex Rechtsextremismus, wie zum Beispiel zu antisemitischen Delikten, sind hier zu finden:**
<http://clara-herrmann.net/kategorien/anfragen>

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 15. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2014) und **Antwort**

Anschläge auf Religionsgemeinschaften seit 2012 I - Kirchen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzen Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fallzahlen der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum endgültigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss (z.B. bei Stichtagen oder Jahresabschlüssen) bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Die Fragen enthalten keine Definitionen der genutzten Begrifflichkeiten wie „Anschläge“ oder „Schändungen“. Insofern wurde zur Beantwortung auf begangene Straftaten aller Art abgestellt.

1. Wie viele Anschläge auf Kirchen und weitere von Kirchen genutzte Immobilien (Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, Kindergärten etc.) oder kirchliche Einrichtungen in Berlin gab es nach Kenntnissen des Senats seit dem Jahr 2012? (Bitte für jedes Jahr einzeln nach Ort, Name der Kirche, Art des Anschlags und Schadenshöhe auflisten.)

2. Wie viele Schändungen von Kirchen oder kirchlichen Einrichtungen durch Farbschmierereien etc. sind dem Senat seit dem Jahr 2012 in Berlin bekannt? (Bitte für jedes Jahr einzeln nach Ort, Name der Kirche sowie Art der Schändung auflisten.)

Zu 1. und 2.: Es werden die im Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamtes (LKA) Berlin bekannt gewordenen Straftaten zugrunde gelegt, bei denen Kirchen bzw. kirchliche Einrichtungen direkt betroffen waren. Die Aufstellung der einzelnen Fälle ist als Anlage beigefügt. Angaben zur Schadenshöhe sind im KPMD-PMK nicht enthalten.

3. Bei welchen von diesen Anschlägen oder Schändungen konnten nach Kenntnissen des Senats mutmaßliche TäterInnen ermittelt werden?

Zu 3.: Zu welchen Fällen Tatverdächtige bekannt wurden, ist den als Anlage beigefügten Sachverhalten zu entnehmen.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über das jeweilige Tatmotiv der Anschläge oder Schändungen? (Bitte jährlich aufschlüsseln und mit der Angabe des Ortes und nach politischem oder religiösem Hintergrund auflisten – Politisch motivierte Kriminalität - rechts, Politisch motivierte Kriminalität - links, Politisch motivierte Ausländerkriminalität (getrennt nach mit und ohne Bezüge zum Islamismus), Sonstige? Wenn ein politischer Hintergrund ausgeschlossen wird, bitte begründen.)

Zu 4.: Sowohl Tatmotiv – sofern bekannt - als auch Phänomenbereich sind in der beigefügten Anlage enthalten.

5. Wie viele Morddrohungen gegen VertreterInnen von Kirchen oder ihren Einrichtungen gab es nach Kenntnissen des Senats seit 2012 in Berlin? (Bitte jährlich aufschlüsseln und mit der Angabe des Ortes und nach politischem und religiösem Hintergrund auflisten – Politisch motivierte Kriminalität - rechts, Politisch motivierte Kriminalität - links, Politisch motivierte Ausländerkriminalität (getrennt nach mit und ohne Bezüge zum Islamismus), Sonstige? Wenn ein politischer Hintergrund ausgeschlossen wird, bitte begründen.)

Zu 5.: Die Zugehörigkeit von Geschädigten bzw. Opfern zu Organisationen, Institutionen oder Religionsgemeinschaften wird im Rahmen der Vorgangsbearbeitung nicht mit einem gesonderten Merkmal erfasst, um gegebenenfalls stigmatisierende Recherchen (z. B. mit dem Ziel, Personenlisten nach Religionszugehörigkeit zu erstellen) auszuschließen. Die Frage kann entsprechend nicht beantwortet werden.

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über besondere Sicherheitsvorkehrungen der örtlichen Polizeibehörden zum Schutz von Kirchen in Berlin?

Zu 6.: Aus sicherheitsrelevanten Gründen werden keine konkreten Angaben zu polizeilichen Schutzmaßnahmen für Kirchen bzw. kirchliche Einrichtungen im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage dargelegt. Grundsätzlich werden die polizeilichen Schutzkonzepte nach einer Gefährdungsbewertung im Einzelfall entwickelt und richten sich nach dem Gefährdungsgrad.

7. Inwiefern hält der Senat zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Kirchen in Berlin für erforderlich?

Zu 7.: Aufgrund der momentanen Gefährdungslage für Kirchen oder kirchliche Einrichtungen werden derzeit keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen als die bisher getroffenen für notwendig erachtet. Eine Beurteilung der Gefährdungslage erfolgt fortlaufend und berücksichtigt auch aktuelle Entwicklungen. Sollten gefährdungsrelevante Aspekte polizeiliches Handeln erforderlich machen, werden durch die Polizei Berlin, in Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen, lageangepasste Maßnahmen initiiert bzw. durchgeführt.

Berlin, den 28. Oktober 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 15. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2014) und **Antwort**

Anschläge auf Religionsgemeinschaften seit 2012 II - Moscheen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPM-D-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fallzahlen der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – ggf. bis zum endgültigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss (z.B. bei Stichtagen oder Jahresabschlüssen) bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Die Fragen enthalten keine Definitionen der genutzten Begrifflichkeiten wie „Anschläge“ oder „Schändungen“. Insofern wurde zur Beantwortung auf begangene Straftaten aller Art abgestellt.

1. Wie viele Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen in Berlin gab es nach Kenntnissen des Senats seit dem Jahr 2012? (Bitte für jedes Jahr einzeln nach Ort, Name der Moschee, Art des Anschlags und Schadenshöhe auflisten.)

2. Wie viele Schändungen von Moscheen oder islamischen Einrichtungen durch Farbschmierereien, Schlachtabfälle etc. sind dem Senat seit dem Jahr 2012 in Berlin bekannt? (Bitte für jedes Jahr einzeln nach Ort, Name der Moschee sowie Art der Schändung auflisten.)

Zu 1. und 2.: Es werden die im Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamtes (LKA) Berlin bekannt gewordenen Straftaten zugrunde gelegt, bei denen Moscheen bzw. islamische Einrichtungen direkt betroffen waren. Die Aufstellung der einzelnen Fälle ist als Anlage beigefügt. Angaben zur Schadenshöhe sind im KPM-D-PMK nicht enthalten.

3. Bei welchen von diesen Anschlägen oder Schändungen von Moscheen konnten nach Kenntnissen des Senats mutmaßliche TäterInnen ermittelt werden?

Zu 3.: Zu welchen Fällen Tatverdächtige bekannt wurden, ist den als Anlage beigefügten Sachverhalten zu entnehmen.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über das jeweilige Tatmotiv der Anschläge oder Schändungen? (Bitte jährlich aufschlüsseln und mit der Angabe des Ortes und nach politischem oder religiösem Hintergrund auflisten – Politisch motivierte Kriminalität - rechts, Politisch motivierte Kriminalität - links, Politisch motivierte Ausländerkriminalität (getrennt nach mit und ohne Bezüge zum Islamismus), Sonstige? Wenn ein politischer Hintergrund ausgeschlossen wird, bitte begründen.)

Zu 4.: Sowohl Tatmotiv – sofern bekannt - als auch Phänomenbereich sind in der beigefügten Anlage enthalten.

5. Wie viele Morddrohungen gegen VertreterInnen von Moscheevereinen oder islamischen Verbänden gab es nach Kenntnissen des Senats seit 2012 in Berlin? (Bitte jährlich aufschlüsseln und mit der Angabe des Ortes und nach politischem und religiösem Hintergrund auflisten – Politisch motivierte Kriminalität - rechts, Politisch motivierte Kriminalität - links, Politisch motivierte Ausländerkriminalität (getrennt nach mit und ohne Bezüge zum Islamismus), Sonstige? Wenn ein politischer Hintergrund ausgeschlossen wird, bitte begründen.)

Zu 5.: Die Zugehörigkeit von Geschädigten bzw. Opfern zu Organisationen, Institutionen oder Religionsgemeinschaften wird im Rahmen der Vorgangsbearbeitung nicht mit einem gesonderten Merkmal erfasst, um ggf. stigmatisierende Recherchen (z. B. mit dem Ziel, Personenlisten nach Religionszugehörigkeit zu erstellen) auszuschließen. Die Frage kann entsprechend nicht beantwortet werden.

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über besondere Sicherheitsvorkehrungen der örtlichen Polizeibehörden zum Schutz von Moscheen und islamischen Einrichtungen in Berlin?

Zu 6.: Aus sicherheitsrelevanten Gründen werden keine konkreten Angaben zu polizeilichen Schutzmaßnahmen für Moscheen bzw. islamische Einrichtungen im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage dargelegt. Grundsätzlich werden die polizeilichen Schutzkonzepte nach einer Gefährdungsbewertung im Einzelfall entwickelt und richten sich nach dem Gefährdungsgrad.

7. Inwiefern hält der Senat zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Moscheen und islamischen Einrichtungen in Berlin für erforderlich?

Zu 7.: Aufgrund der momentanen Gefährdungslage für Moscheen oder islamische Einrichtungen werden derzeit keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen als die bisher getroffenen für notwendig erachtet. Eine Beurteilung der Gefährdungslage erfolgt fortlaufend und berücksichtigt auch aktuelle Entwicklungen. Sollten gefährdungsrelevante Aspekte polizeiliches Handeln erforderlich machen, werden durch die Polizei Berlin, in Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen, lageangepasste Maßnahmen initiiert bzw. durchgeführt.

8. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat der Senat über die Beteiligung rechtsextremer Gruppierungen an BürgerInneninitiativen und Protesten gegen den Bau / die Eröffnung von Moscheen in Berlin? (Bitte für jedes Jahr einzeln nach Ort, Anlass, Zeitpunkt und beteiligten Gruppierungen aufschlüsseln.)

Zu 8.: Rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen lehnen Moscheebauten grundsätzlich ab. Es gab seit 2012 jedoch keine dem Senat bekannte Beteiligung rechtsextremistischer Gruppierungen an Bürgerinitiativen und Protesten gegen den Bau oder die Eröffnung von Moscheen in Berlin, zumal öffentlichkeitswirksame Bauvorhaben und Eröffnungen in diesem Zeitraum nicht bekannt sind.

Berlin, den 30. Oktober 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2014)

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 15. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2014) und **Antwort**

Anschläge auf Religionsgemeinschaften seit 2012 III - Synagogen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzte Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fallzahlen der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – ggf. bis zum endgültigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss (z.B. bei Stichtagen oder Jahresabschlüssen) bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Die Fragen enthalten keine Definitionen der genutzten Begrifflichkeiten wie „Anschläge“ oder „Schändungen“. Insofern wurde zur Beantwortung auf begangene Straftaten aller Art abgestellt.

1. Wie viele Anschläge auf Synagogen oder jüdische Einrichtungen in Berlin gab es nach Kenntnissen des Senats seit dem Jahr 2012? (Bitte für jedes Jahr einzeln nach Ort, Name der Synagoge, Art des Anschlags und Schadenshöhe auflisten.)

2. Wie viele Schändungen von Synagogen oder jüdischen Einrichtungen durch Farbschmierereien etc. sind dem Senat seit dem Jahr 2012 in Berlin bekannt? (Bitte für jedes Jahr einzeln nach Ort, Name der Synagoge sowie Art der Schändung auflisten.)

Zu 1. und 2.: Eine Aufstellung der beim Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamtes (LKA) Berlin bekannt gewordenen Straftaten, bei denen Synagogen bzw. jüdische Einrichtungen direkt betroffen waren, ist als Anlage beigefügt. Angaben zur Schadenshöhe sind im KPMD-PMK nicht enthalten.

3. Bei welchen von diesen Anschlägen oder Schändungen von Synagogen konnten nach Kenntnissen des Senats mutmaßliche TäterInnen ermittelt werden?

Zu 3.: Zu welchen Fällen Tatverdächtige bekannt wurden, ist den als Anlage beigefügten Sachverhalten zu entnehmen.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über das jeweilige Tatmotiv der Anschläge oder Schändungen? (Bitte jährlich aufschlüsseln und mit der Angabe des Ortes und nach politischem oder religiösem Hintergrund auflisten – Politisch motivierte Kriminalität - rechts, Politisch motivierte Kriminalität - links, Politisch motivierte Ausländerkriminalität (getrennt nach mit und ohne Bezüge zum Islamismus), Sonstige? Wenn ein politischer Hintergrund ausgeschlossen wird, bitte begründen.)

Zu 4.: Sowohl Tatmotiv – sofern bekannt - als auch Phänomenbereich sind in der beigefügten Anlage enthalten.

5. Wie viele Morddrohungen gegen VertreterInnen von Synagogen oder jüdischen Verbänden gab es nach Kenntnissen des Senats seit 2012 in Berlin? (Bitte jährlich aufschlüsseln und mit der Angabe des Ortes und nach politischem und religiösem Hintergrund auflisten – Politisch motivierte Kriminalität - rechts, Politisch motivierte Kriminalität - links, Politisch motivierte Ausländerkriminalität (getrennt nach mit und ohne Bezüge zum Islamismus), Sonstige? Wenn ein politischer Hintergrund ausgeschlossen wird, bitte begründen.)

Zu 5.: Die Zugehörigkeit von Geschädigten bzw. Opfern zu Organisationen, Institutionen oder Religionsgemeinschaften wird im Rahmen der Vorgangsbearbeitung nicht mit einem gesonderten Merkmal erfasst, um ggf. stigmatisierende Recherchen (z. B. mit dem Ziel, Personenlisten nach Religionszugehörigkeit zu erstellen) auszuschließen. Die Frage kann entsprechend nicht beantwortet werden.

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über besondere Sicherheitsvorkehrungen der örtlichen Polizeibehörden zum Schutz von Synagogen und jüdischen Einrichtungen in Berlin?

Zu 6.: Aus sicherheitsrelevanten Gründen werden keine konkreten Angaben zu polizeilichen Schutzmaßnahmen für Synagogen bzw. jüdische Einrichtungen im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage dargelegt. Grundsätzlich werden die polizeilichen Schutzkonzepte nach einer Gefährdungsbewertung im Einzelfall entwickelt und richten sich nach dem Gefährdungsgrad.

7. Inwiefern hält der Senat zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Synagogen und jüdischen Einrichtungen in Berlin für erforderlich?

Zu 7.: Aufgrund der momentanen Gefährdungslage für Synagogen oder jüdische Einrichtungen werden derzeit keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen als die bisher getroffenen für notwendig erachtet. Eine Beurteilung der Gefährdungslage erfolgt fortlaufend und berücksichtigt auch aktuelle Entwicklungen. Sollten gefährdungsrelevante Aspekte polizeiliches Handeln erforderlich machen, werden durch die Polizei Berlin, in Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen, lageangepasste Maßnahmen initiiert bzw. durchgeführt.

Berlin, den 27. Oktober 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2014)

HAUSHALT - LÄNDERFINANZAUSGLEICH -

Artikel in der Berliner Zeitung „Für Berlin geht es um Milliarden“

3. September 2014

Jetzt wird's ernst. An diesem Donnerstag beginnen die Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich. Für Berlin geht es um mehrere Milliarden Euro, die Hessen und Bayern nicht mehr in die Hauptstadt überweisen wollen. Doch möglicherweise gibt es schon bald eine Lösung.

von Frederik Bombosch

Der Zeitplan ist ambitioniert, das Konfliktpotenzial beträchtlich: An diesem Donnerstag kommt Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) mit den Finanzministern der Länder zusammen, es ist der Startschuss für komplizierte Verhandlungen, die in drei Monaten abgeschlossen sein sollen. Zwei Themen stehen im Mittelpunkt: Der Umgang mit den Altschulden der Länder und die Zukunft des Länderfinanzausgleichs, dessen Reform Bayern und Hessen per Klage erzwingen wollen. Für Berlin geht es bei den Gesprächen um sehr viel Geld. 2013 erhielt die Hauptstadt 3,3 Milliarden Euro aus dem Länderfinanzausgleich. Und auch der Umgang mit den Schulden der Länder ist für Berlin von fundamentaler Bedeutung. Mit 60 Milliarden Euro steht die Hauptstadt in der Kreide.

Hinter den Kulissen haben Referatsleiter und Staatssekretäre angeblich in vielen Punkten schon Einigungen erzielt, doch nach außen sind die Fronten verhärtet. Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) beschwert sich, der Länderfinanzausgleich begünstige Länder, die nicht solide haushalten – „zum Beispiel Berlin“. Sein Finanzminister Markus Söder will Schuldenländer gar ähnlich wie Griechenland unter Aufsicht stellen. Zwei Szenarien, wie die Verhandlungen für Berlin verlaufen könnten. [...]

Der beste Fall: Der Länderfinanzausgleich bleibt, wie er ist. Darüber hinaus einigen sich Bund und Länder auf die Einrichtung des sogenannten Altschuldenfonds. Die Idee: Sämtliche Schulden der Länder fließen in einen gemeinsamen Fonds. Die Zinslasten übernimmt der Bund – dafür könnte er ab 2019 die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag verwenden. Die Länder bleiben aber für ihre jeweiligen Schulden verantwortlich und tilgen sie binnen 50 Jahren. Berlin würde damit um rund zwei Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Für weniger verschuldete Länder wie Bayern ist das Modell aber unattraktiv. [...]

Der schlechteste Fall: Der Länderfinanzausgleich wird stark gekürzt, und Berlin verliert das Stadtstaatenprivileg. Das sichert bisher Berlin wie Bremen und Hamburg höhere Zahlungen aus dem Finanzausgleich – als Kompensation für die zusätzliche Infrastruktur, die die Stadtstaaten für das Umland bereithalten. Bayern und Hessen ist gerade diese Regelung ein Dorn im Auge, schließlich erhöhen sich allein die Zuweisungen an Berlin ihretwegen um rund eine Milliarde Euro pro Jahr. In Berlin kämpfen die Haushaltspolitiker dagegen für den Erhalt des Privilegs. Es müsse über 2019 hinaus in der jetzigen Höhe erhalten bleiben, sagt CDU-

HAUSHALT - LÄNDERFINANZAUSGLEICH -

Fraktionschef Florian Graf – und geht damit auf Konfrontationskurs zu seinen hessischen Parteifreunden.

Auch die Grünen-Haushaltspolitikerin Clara Herrmann spricht sich für den Erhalt des Stadtstaatenprivilegs aus. „Seine Berechtigung wurde vom Bundesverfassungsgericht ja auch schon bestätigt“, sagt sie. Mitreden kann Herrmann allerdings nicht. Die Länderparlamente sind in die nun beginnenden Verhandlungen nicht eingebunden. Das sei ein Unding, meint Herrmann. „Diese Fragen dürfen nicht im Hinterzimmer verhandelt werden, schließlich sind wir die Haushaltsgesetzgeber.“ Bislang hat der Senat die Opposition noch nicht einmal konsultiert. Viel Zeit bleibt dafür nicht mehr.

HAUSHALT - LÄNDERFINANZAUSGLEICH -

Veranstaltung „Solidarität auf dem Prüfstand? Verhandlungen über einen neuen Länderfinanzausgleich“

9. Oktober 2014

Derzeit laufen die Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Dabei geht es um den Länderfinanzausgleich, aber auch um die Finanzströme zwischen Bund und Ländern. Gesucht wird eine Antwort auf die Frage, wie die Bundesländer trotz knapper Kassen und Schuldenbremse auch zukünftig ihre Aufgaben erfüllen können. Viele unterschiedliche Vorstellungen stehen im Raum, widerstreitende Interessen prägen die Debatte.

Der Länderfinanzausgleich soll gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland sicherstellen. Doch angesichts der konträren Positionen in den Verhandlungen und mit Blick auf die Klage aus Bayern und Hessen gegen den Länderfinanzausgleich stellt sich die Frage: Ist die Solidarität unter den Ländern am Ende?

Im Rahmen der Veranstaltung wollen wir insbesondere Gemeinsamkeiten der Stadtstaaten Berlin und Bremen beleuchten, aber auch unterschiedliche Positionen und mögliche Schlussfolgerungen debattieren.

Es diskutieren:

- Karoline Linnert, Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen,
- Klaus Feiler, Staatssekretär der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin,
- Clara Herrmann, MdB, haushaltspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin

Moderation: Ramona Pop, MdB, Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin

Verweis: Ein ausführlicher Bericht und nähere Informationen zum Thema sind hier zu finden:

<http://www.clara-herrmann.net/node/3461>

HAUSHALT - LÄNDERFINANZAUSGLEICH -

Hintergrund:

Im September 2014 hat das Abgeordnetenhaus einstimmig einen Beschluss zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gefasst, der auf unsere Initiative und den Antrag " Neuordnung der Bund-Länder-Finanz gerecht gestalten" zurückgeht.

Leider konnten wir unsere Forderung nach einer umfassenden Beteiligung der Landesparlamente an den Verhandlungen nicht durchsetzen. Für uns ist es keine Frage, dass ein solcher für alle Bürgerinnen und Bürger zentraler Diskussions- und Aushandlungsprozess zwingend mit den unterschiedlichen Verfassungsebenen gemeinsam angegangen und dabei offen und transparent gestaltet werden muss. Dafür werden wir weiter streiten.

Der angesprochene Antrag unserer Fraktion folgt auf der nächsten Seite. Weitere Informationen und die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses sind hier zu finden:

<http://www.clara-herrmann.net/node/3442>

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gerecht und transparent gestalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat soll sich auf dafür einsetzen, dass

1. die anstehende Neuaushandlung des Länderfinanzausgleichs und zahlreicher anderer Regelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in einem offenen und transparenten Prozess unter Einbeziehung der Landesparlamente und Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen gestaltet werden.
2. die Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden, die Voraussetzungen in Ländern und Kommunen dafür zu schaffen, ihre Haushalte zu konsolidieren und die grundgesetzlich geregelte Schuldenbremse einzuhalten, und diese bis 2017 abzuschließen, um Bund, Ländern und Kommunen Planungssicherheit ab 2020 zu gewähren.
3. im Ergebnis der Reform kein Land schlechter gestellt wird als bisher und es einzelnen Ländern verwehrt bleibt sich auf Kosten anderer Länder besser zu stellen.
4. die Frage des zukünftigen Umgangs mit existierenden Altschulden von Ländern und Kommunen mit einbezogen wird und dabei die Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds als ergänzende finanzpolitische Maßnahme der Schuldenbremse zu erwägen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2014 zu berichten.

Begründung:

Die anstehenden Neuverhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen müssen in einem transparenten Verfahren stattfinden und dürfen nicht nur von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie Finanzministerinnen und Finanzministern von

Bund und Ländern geführt werden. Ein solcher für alle Bürgerinnen und Bürger zentraler Diskussions- und Aushandlungsprozess muss zwingend mit den unterschiedlichen Verfassungsebenen gemeinsam angegangen und dabei offen und transparent gestaltet werden und kann nicht nur im kleinsten Kreis unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen. Daher ist dringend eine Beteiligung der Landesparlamente und von Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen geboten.

Ende des Jahres 2019 treten das Finanzausgleichsgesetz und das Maßstäbengesetz außer Kraft, zeitgleich laufen weitere Vereinbarungen aus, die die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern, der Länder untereinander und damit indirekt auch zu den Kommunen regeln. Dazu gehören der Länderfinanzausgleich im eigentlichen Sinne, die Regelungen zum Solidaripakt II, die einzelnen Regelungen des Maßstäbengesetzes sowie zahlreiche andere Vereinbarungen, z.B. das Entflechtungsgesetz über Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Auch die weitere Verwendung der Mittel des Solidaritätszuschlags ist zu klären. Gemessen am Volumen der Umverteilungswirkung sind Steuererlegungsmechanismen, Solidaritätszuschlag und die zahlreichen vertikalen Finanzströme bedeutender als der Länderfinanzausgleich im eigentlichen Sinne. Dennoch hat dieser eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit, da er der einzige horizontal zwischen den Ländern wirkende Mechanismus ist und als solcher zurzeit von zwei Ländern vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt wird.

Ab 2020 greift die Schuldenbremse. Länder können dann keine Ausgaben mehr über Kredite finanzieren. Für Länder und Kommunen ist es daher umso wichtiger rechtzeitig vor 2020 Planungssicherheit darüber zu haben wie die von Ihnen finanzierten Leistungen zukünftig finanziert werden. Nur mit einer langfristig gesicherten Grundlage der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und damit auch den Kommunen kann die Schuldenbremse eingehalten und können gleichzeitig die Herausforderungen einer möglichst frühzeitigen und umfassenden Kinderbetreuung, einer verbesserten Bildung an Schulen und Hochschulen und einer zukunftsfähigen Infrastruktur, gerade in Zeiten des demografischen Wandels, bewältigt werden.

Berlin, den 14. Juni 2014

Pop Kapek Herrmann Esser
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Pressemitteilung
„Schallende Ohrfeige für Wowereits Bibliothekspläne –
Rechnungshof rügt fatale Planungsfehler für ZLB“

5. Mai 2014

Clara Herrmann, haushaltspolitische Sprecherin, sagt zum Bericht des Landesrechnungshofs:

Der Landesrechnungshof hat die Senatsplanungen für die Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) vollkommen zu recht heftig kritisiert: Fehlplanung, politisches Herunterrechnen von Kosten, keine systematischen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, keine Alternativprüfungen. Die Gesamtkosten für den Neubau der Wowereit-Gedenkbibliothek werden nicht 270 Millionen Euro, sondern mindestens 350 Millionen Euro betragen.

Die zuständigen Senatsverwaltungen und die Senatskanzlei handeln am Parlament vorbei – und am Rande dessen, was rechtsstaatlich möglich ist. Bereits vor dem Volksentscheid sollen Fakten geschaffen werden. Am Mittwoch beantragt der Senat im Hauptausschuss die Freigabe von Geldern für Tempelhof. Das ist eine Missachtung der Entscheidung der Berlinerinnen und Berliner beim Volksentscheid. Wir sagen: Herr Wowereit, nehmen Sie die Kritik des Landesrechnungshofes ernst und prüfen Sie endlich alternative Standorte, insbesondere das Bestandsgebäude in Tempelhof. Der Senat muss endlich eine konsequent ehrliche Bauplanung betreiben.

Darüber hinaus kritisiert der Rechnungshof die Investitionspolitik des Senats. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss neben der Verschuldungsquote auch die Infrastruktur im Blick haben. Mit 5,5 Prozent sind die Investitionsausgaben anhaltend niedrig und liegen pro Kopf deutlich unter dem Länderdurchschnitt. Der Rechnungshof weist zu Recht darauf hin, dass Berlin nicht nur einen enormen Schuldenberg hat, sondern auch einen massiven Investitionsstau. Wir fordern den rot-schwarzen Senat auf, die momentane haushaltspolitisch gute Lage zu nutzen und in den Erhalt von Infrastruktur zu investieren.

Der Bericht zeigt konkrete Beispiele von rot-schwarzer Steuergeldverschwendung auf. So wurde z. B. ein Projekt doppelt bezahlt. Auch der Neuzuschnitt der Senatsverwaltungen führte zu Mehrkosten von rund 1 Millionen Euro. Wir kritisieren insbesondere die Trennung von Wissenschaft und Forschung.

Meine Rede zum aktuellen Jahresbericht des Rechnungshofs

19. Juni 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin des Rechnungshofs, Frau Claßen-Beblo!

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für ihre geleistete Arbeit, vielen Dank!

Viele von Ihnen kennen vielleicht den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Eine Verfilmung dieses Berichts wäre möglich unter dem Titel „Und jährlich grüßt der Goldesel“. Dieser Goldesel muss wohl im Keller der Senatskanzlei stehen, denn er bildet die Basis, auf der dieser Senat seine Ausgaben tätigt. Da muss man gar nicht an das Geldverschwendungsmonster – Entschuldigung, Herr Wowereit –, an die „Erfolgsgeschichte“ BER denken, da findet man auch Beispiele in dem diesjährigen Rechnungshofbericht. So wurde zum Beispiel ein Projekt doppelt bezahlt. Einmal wird zu viel eingekauft. An einer anderen Stelle wird schlecht gemanagt. Oder starke Vergünstigungen werden gewährt. Letztes Jahr kritisierte der Rechnungshof die Anzahl der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in Berlin. Diesmal stellt er fest, dass der großkoalitionäre Neuzuschnitt der Senatsverwaltungen zu Mehrkosten von mindestens 1 Million Euro führte. Das sind alles Einzelfälle, die beanstandet werden, aber sie zeigen ein strukturelles Problem auf. Da bin ich dem Rechnungshof dankbar, dass er da immer wieder den Finger in die Wunde legt. Das sollte uns allen gemeinsam eine Mahnung sein, aus diesen Fehlern die richtigen strukturellen Konsequenzen zu ziehen.

Da wäre an erster Stelle der Baubereich zu nennen. Diesmal geht es um die wowereitsche Gedenkbibliothek. Das Landesrechnungshof hat die Senatsplanungen für die Zentral- und Landesbibliothek vollkommen zu Recht kräftig kritisiert: Fehlplanungen, politisches Herunter-rechnen von Kosten, keine systematischen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, keine Alternativprüfungen. Regelungen der Landeshaushaltsordnung sind natürlich nicht kompatibel mit Politik nach Gutsherrenart Wowereit. Mit dem erfolgreichen Volksentscheid haben die Berlinerinnen und Berliner diesen wowereitschen Irrsinnsplänen zu Recht eine Absage erteilt.

Es wäre ein absehbares Desaster nach bekanntem Muster geworden: Geplant wird eine Bibliothek, gebaut wird ein Millionengrab. – Jetzt können Sie von Rot-Schwarz beweisen, wie es mit einer ehrlichen, transparenten, wirtschaftlichen und organisierten Baupolitik geht, für die Prüfungen und Gesamtkosten keine Placebos bedeuten, sondern schlicht der Maßstab, dem Bauprojekte standhalten müssen. Es gibt keine Prunkschlösser zum Nulltarif, auch nicht in Berlin, auch nicht als Abschiedsgeschenk für Herrn Wowereit.

Als zweiter Bereich ist der IT-Bereich zu nennen. Im diesjährigen Bericht ist es das IT-Projekt SIDOK, letztes Jahr war es ISBJ, davor MODESTA, und bei dem Mammutprojekt „eGovernment@School“ werden auch wieder Millionen verbraten. Gerade im IT-Bereich

- HAUSHALT – SONSTIGES -

braucht es in Berlin endlich Projektsteuerung und Kontrolle. Es kann doch nicht sein, dass in Berlin kein einziges IT-Projekt ordentlich durchgeführt wird, wo wir doch die Start-up-Hauptstadt der Bundesrepublik sind.

Lieber Herr Graf! Liebe CDU-Fraktion! Denken Sie daran, wenn Sie jetzt Ihr vorläufiges Scheitern in Sachen E-Akte als Erfolg verkaufen wollen. Es geht auch um erhebliche Probleme bei der transparenten Mittelverausgabung. Im diesjährigen Bericht zeigt sich das am Beispiel der Hochschule, sei es die Verwendung von Drittmitteln oder die laxe Handhabung bei der Überwachung der Nebentätigkeit von Professorinnen und Professoren. Die Grundvoraussetzung für die gerechtfertigte Verwendung von Steuergeldern ist Transparenz. Dem müssen sich alle stellen – ob sie Flughafengesellschaft oder Hochschulen heißen. Denn die Euros der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind keine Blankoschecks, mit denen man schalten und walten kann, wie man möchte.

Darüber hinaus kritisiert der Rechnungshof die Investitionspolitik. Eine nachhaltige Finanzpolitik darf sich nicht nur die Verschuldungsquote anschauen, sondern wir müssen auch die Infrastruktur im Blick haben. Es ist eben so, dass die Investitionsquote erneut gesunken ist und mit 5,5 Prozent deutlich unter dem Länderdurchschnitt liegt. Wir können den künftigen Generationen nicht milliarden schwere Schuldenberge und eine marode Infrastruktur mit milliarden schwerem Investitionsstau vor die Füße kippen. Wir fordern den rot-schwarzen Senat, insbesondere Sie, Herr Nußbaum, auf: Nutzen Sie die momentan haushaltspolitisch gute Lage und investieren Sie in den Erhalt von Infrastruktur! [...] Ein Beispiel wären die BAföG-Gelder, 80 Millionen, die jetzt im Haushaltsloch verschwinden sollen. Herr Nußbaum, investieren Sie, setzen Sie die für zusätzliche Bildungsausgaben ein!

Ein Beispiel wäre, den Investitionsstau der Hochschulen endlich anzupacken. – Vielen Dank! Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte im Unterausschuss Haushaltskontrolle und bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Debatte, die wir geführt haben. – Danke!

Artikel im Tagesspiegel
„Landesbibliothek wird nun wohl 350 Millionen Euro kosten“

19. Februar 2014

Die neue Zentral- und Landesbibliothek auf dem Tempelhofer Feld wird für 270 Millionen Euro nicht zu haben sein - sondern dürfte 350 Millionen Euro kosten. Selbst die Senatsverwaltung räumt hohe Risiken bei der Planung ein.

von Ulrich Zawatka-Gerlach

Vieles deutet darauf hin, dass die Kostenschätzung des Senats für den Neubau der Zentral- und Landesbibliothek unrealistisch ist. Stattdessen muss das Land Berlin für das umstrittene Projekt möglicherweise 350 Millionen Euro zahlen. Das befürchten in Berlin nicht nur Grüne und Linke. Auch die Senatsbaudirektorin Regula Lüscher gab jetzt in einer Vorlage für das Abgeordnetenhaus zu, dass die bisher „grobe Ermittlung des Kostenrahmens mit einem relativ hohen Risiko behaftet“ sei. Die Grünen-Haushälterin Clara Herrmann sagte dem Tagesspiegel: „Ich halte es für wahrscheinlich, dass der Neubau am Ende 350 Millionen Euro kosten wird.“

„Unterlagen der Stadtentwicklungsbehörde, die dem Abgeordnetenhaus vorliegen, bestätigen diese Prognose. [...]"

So räumt die Senatsbaudirektorin Regula Lüscher in einer Vorlage für den Hauptausschuss ein, dass die bisher vorliegende „grobe Ermittlung des Kostenrahmens in dieser frühen Phase des Projekts mit einem noch relativ hohen Risiko behaftet ist“. Die 270 Millionen Euro beruhen auf dem Baupreisindex vom Februar 2013 „und berücksichtigen nicht die zu erwartenden Baupreissteigerungen bis zur geplanten Fertigstellung“ der Landesbibliothek. Außerdem teilte Lüscher dem Parlament mit, dass für „Unvorhergesehenes“ im Kostenplan nur ein Puffer von fünf Prozent der gesamten Bausumme vorgesehen ist. [...]"

Das entspricht zwar den rechtlichen Vorschriften. Angesichts der anspruchsvollen Architektur der neuen Landesbibliothek und der generellen Erfahrung mit öffentlichen Bauvorhaben sind fünf Prozent aber die untere Grenze. Rechnet man mit zehn Prozent „unvorhergesehenen Kosten“, wären das schon 13,5 Millionen Euro mehr. Viel gravierender sind aber die steigenden Baupreise: So wuchs der Preisindex in den vergangenen fünf Jahren um jährlich 2,2 Prozent, in den letzten zwei Jahren sogar um 3,1 Prozent jährlich. Aufgrund dieser Daten des Landesamts für Statistik errechnete die Finanzverwaltung des Senats bis zur geplanten Fertigstellung der Landesbibliothek im Herbst 2021 Gesamtkosten von 317 beziehungsweise 336 Millionen Euro. Zuzüglich eines realistischen Kostenpuffers ist der umstrittene Neubau bei 350 Millionen Euro angekommen.

- HAUSHALT – SONSTIGES -

Berücksichtigt werden muss außerdem, dass der Bau der Zentral- und Landesbibliothek noch in der ersten von fünf Planungsstufen steckt. Dem Kostenrahmen (270 Millionen Euro) folgt die Kostenschätzung, dann die -berechnung und der Kostenanschlag. Erst danach liegt die amtliche Kostenfeststellung vor. In diesem frühen Stadium geht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung noch von einer Kostentoleranz „plus/minus 40 Prozent“ aus. Demnach könnte die Bibliothek sogar 380 Millionen Euro kosten. [...]

Jetzt merken wohl auch die Regierungsfractionen SPD und CDU, dass die bisherige Planung keine geeignete Grundlage für finanzielle Entscheidungen ist. Die Koalition vertagte am Mittwoch die Beratung über einen Schlussbericht der Stadtentwicklungsbehörde zum Bibliotheksbau auf den 19. März. Gegen die Stimmen der Opposition. Zumal die Senatsbaudirektorin Lüscher in ihrem Bericht einen Vorschlag machte, der kaum umsetzbar erscheint. Die Senatskanzlei werde „gegebenenfalls entscheiden, durch welche Änderungen des Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramms eine Reduzierung der Kosten erreicht werden kann, ohne den Kostenrahmen von 270 Millionen Euro zu überschreiten“, heißt es in dem Papier.

Demnach müssten 80 bis 100 Millionen Euro eingespart werden. Anschließend soll das Bauprojekt immer noch so aussehen wie eine funktionsfähige Landesbibliothek. „Das ist völlig lächerlich“, sagte die Grünen-Politikerin Herrmann. „Dann müsste man ganze Stockwerke weglassen.“ Für den Neubau liegen inzwischen preisgekrönte Entwürfe eines Architekturwettbewerbs vor, die nicht so aussehen, als könne man an ihnen beliebig herumdoktern.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gab am Mittwoch keine Stellungnahme zum Kostenstreit ab. Die Linken-Abgeordnete und Ex-Senatorin Katrin Lompscher hatte schon zu einem früheren Zeitpunkt den Verdacht gehegt, dass die Bibliothek weit über 300 Millionen Euro kosten könnte. Der zuständige Abteilungsleiter der Senatsbehörde, Hermann-Josef Pohlmann, hatte dies ohne weitere Begründung als „Spekulation“ zurückgewiesen. Die Bauplanungsunterlagen für den Neubau sollen bis Sommer 2016 vorgelegt werden – gerade rechtzeitig vor der Abgeordnetenhauswahl. Der Neubau ist, auf Betreiben des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit (SPD), Bestandteil des rot-schwarzen Koalitionsvertrags, allerdings unter dem Vorbehalt der Prüfung der Baukosten.

Verweis:

Unser dringlicher Antrag "Keine Fakten beim Neubau der ZLB schaffen" ist hier zu finden:

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-1629.pdf>

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

BAföG-Mittel im Bildungs- und Hochschulbereich investieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die volle Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund wird den Landeshaushalt pro Jahr um einen zweistelligen Millionenbetrag entlasten. Diese Mittel müssen vollständig zusätzlich in die Bildung investiert werden und dürfen nicht einfach im Gesamthaushalt verschwinden – auch nicht dadurch, dass sie für Bereiche verbucht werden, die bisher bewusst zu niedrig veranschlagt waren.

Die Mittel dienen nicht dazu, bereits beschlossene oder umgesetzte Maßnahmen zu finanzieren, sondern die bisherige Ausstattung in den jeweiligen Bildungsbereichen (Schule und Hochschule) weiter zu verbessern.

Vor allem im Wissenschaftsbereich müssen die BAföG-Mittel der Studierenden zukünftig dafür genutzt werden, den Sanierungsstau von mindestens zwei Milliarden Euro im Bereich der Berliner Hochschulen kontinuierlich abzubauen.

Da der Bund aufgrund des bestehenden Kooperationsverbotes zurzeit keine Mittel in den Schulbereich investieren darf, müssen die vorhandenen BAföG-Mittel der Schülerinnen und Schüler zur Verwirklichung von Bildungsgerechtigkeit und zum Abbau von Benachteiligung im Schulsystem verwendet werden.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis spätestens Ende August 2014 schriftlich über die Absprachen zu berichten, die mit der Bundesebene im Hinblick auf die Mittelverwendung getroffen sind. Daraus ableitend soll aufgeführt werden:

- was mit diesen Mitteln konkret und zusätzlich in den einzelnen Bildungsbereichen finanziert werden soll.

- welcher zeitliche Fahrplan für die neuen Maßnahmen und Projekte in den einzelnen Bildungsbereichen avisiert wird.

Begründung:

Laut Angaben des Bundesministeriums der Finanzen haben sich Koalitionsvertreter von Bund und Ländern am 26. Mai 2014 darauf verständigt, für Betreuung und Bildung zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 6 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen.

Die volle Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund wird den Landeshaushalt pro Jahr um rund 80 Millionen Euro entlasten. Diese Mittel müssen zusätzlich in die Bildung investiert werden und dürfen nicht in Finanzsenator Nußbaums Kassen verschwinden. Die Vereinbarung sagt sehr deutlich, was stattdessen mit ihnen geschehen soll: „Die Länder werden die frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden.“ Dies muss nun gesichert werden.

Eine Garantie dafür, dass die Mittel tatsächlich im Bildungsbereich eingesetzt werden, besteht jedoch nicht. Die Länder haben lediglich freiwillig ihre Bereitschaft dazu erklärt. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Forderung untermauert werden, dass diese knapp 80 Millionen Euro vollumfänglich zusätzlich in den Bildungsbereich fließen und vor allem im Bereich Hochschule und Wissenschaft in den Abbau des Sanierungsstau investiert werden. Berlins Investitionsquote liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Länder. Die Folgen spüren die Berliner und Berlinerinnen an allen Ecken und Enden. Der durch die Entlastung des Landeshaushalts von der Mitfinanzierung der BAföG-Mittel entstehende Handlungsspielraum muss dazu genutzt werden, den unstrittig bestehenden Sanierungsstau endlich anzugehen. Ein weiterer Teil der frei werdenden Mittel soll wiederum die Bildungschancen für Benachteiligte verbessern, sowie Maßnahmen zur Verwirklichung von Inklusion sicherstellen.

Berlin, den 20. Juni 2014

Pop Kapek Herrmann Remlinger Schillhaneck
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schulsanierung anpacken und zwar sofort!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert gemeinsam mit den Bezirken folgende Maßnahmen zu verabreden, um den Sanierungsstau an den Schulen zu beheben:

1. Der Senat verständigt sich gemeinsam mit den Bezirken auf einen Kriterienkatalog, nach dem der tatsächliche Sanierungsstau in den einzelnen Bezirken transparent dargestellt wird.
2. Der Senat erstellt gemeinsam mit den Bezirken einen Fahrplan, um den Sanierungsstau an den Berliner Schulen abzuarbeiten.
3. Der Senat erarbeitet gemeinsam mit den Bezirken, welche Verfahren geändert werden müssen, um einen besseren Abfluss der zur Verfügung stehenden Haushalts- und Programmmittel zu gewährleisten.
4. Der Senat verständigt sich mit den Bezirken auf immobilienwirtschaftliche Richtwerte, auf deren Basis die für die Gebäudesanierung und -instandhaltung notwendigen Finanzmittel berechnet werden können.
5. Der Senat prüft gemeinsam mit den Bezirken, ob eine neue Organisationsform beim Gebäudemanagement der Schulen notwendig ist und erarbeitet auf dessen Grundlage ein Konzept, das dem Abgeordnetenhaus vorzulegen ist.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 28. Februar 2015 zu berichten.

Begründung:

Das Land Berlin fährt seine Schulen seit Jahren auf Verschleiß. Fast wöchentlich finden sich in den Medien Berichte über Mängel an Schulgebäuden. Schadhafte Elektrik, bröckelnder Putz, Fenster, die aus ihren Rahmen fallen oder Decken, die einstürzen, sind keine Seltenheit mehr an Berliner Schulen. So stellt sich die Frage, ob es in Berlin überhaupt noch eine Schule gibt, die keine baulichen Mängel aufweist.

All dies geschieht trotz der Tatsache, dass Schulgebäude fachlich zurecht als dritter Pädagoge gelten. Schülerinnen und Schüler aber auch Lehrerinnen und Lehrer verbringen einen Großteil ihrer Lebenszeit an diesem Ort. Aber an Orten, an denen man sich nicht wohl fühlt, fällt das Lernen und Arbeiten schwer. Schulgebäude haben einen erheblichen Einfluss auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler sowie auf die Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte. Falsch beheizte Räume, undichte Fenster und Ähnliches konterkarieren nicht nur die Ansätze der Umweltbildung. Schlechte Akustik führt zu Stress und Gesundheitsproblemen. Dauerbaustellen führen zu Raumknappheit – die Liste ließe sich endlos fortsetzen. Deshalb muss der Senat endlich handeln und das Thema Schulsanierung ganz oben auf die politische Agenda setzen.

Derzeit versucht der Senat die Schuld für diese Probleme von sich zu weisen, indem er zum einen die Verantwortung den Bezirken als Schulträgern zuschiebt, und zum anderen die zu geringen Zuweisungsbeträge an die Bezirke mithilfe des Schul- und Sportanlagen-Sonderprogrammes (SSSP) öffentlichkeitswirksam kaschiert. Dieses längst nicht mehr glaubwürdige Spiel muss aufhören.

Statt sich weiter die Verantwortung für die Missstände gegenseitig zuzuschieben, müssen Senat und Bezirke sich die Lösung des Problems gemeinsam vornehmen. So muss sich auf eine gemeinsame Definition und Erhebungsform des Sanierungsbedarfes geeinigt werden. Zuletzt lagen etwa die Angaben für den Sanierungsbedarf zwischen Steglitz-Zehlendorf und Friedrichshain-Kreuzberg um 350 Millionen Euro auseinander – eine Differenz, die nicht durch die Realitäten gerechtfertigt ist, sondern davon abhängt, was alles dazu gezählt wird. Deshalb sind gemeinsame Kriterien zur Bestimmung des Sanierungsbedarfs dringend notwendig.

Zudem sind auf der Basis des Gebäudebestandes bzw. der Gebäudewerte immobilienwirtschaftlicher Richtwerte zu erarbeiten, die die Instandhaltung auf eine rational berechenbare Basis stellen und die Steuerungswirkungen innerhalb des Zuweisungssystems sichtbar machen. Auch sind gerade bei den derzeit parallel laufenden, notwendigen Kapazitätsausbau-Aktivitäten die Begrifflichkeiten von Bauunterhaltung, Sanierung und Aus- bzw. Neubau klar zu definieren und zu trennen. Auf dieser Basis kann dann ein gemeinsamer Fahrplan erarbeitet werden, um den Sanierungsstau sinnvoll abzuarbeiten.

Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Bezirke die vorhandenen Sanierungsmittel nicht vollständig verausgaben. Hier muss dringend geklärt werden, wie die vorhandenen Mittel effizienter eingesetzt werden können. Dabei muss auch geklärt werden, ob das insbesondere in den bezirklichen Bauämtern vorhandene Personal und seine Qualifikation ausreicht. Hinzu kommt, dass sich die unterschiedlichen Ämter gerne in einem Zuständigkeits-Ping-Pong die Verantwortung gegenseitig zuschieben, wenn etwas schief läuft. Die Rolle und Aufgabe der unterschiedlichen Akteure sowie ihrer Zusammenarbeit muss geklärt werden. Wie die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure effektiver gestaltet werden kann und ob eine

neue Verteilung der bisherigen Aufgabenlast den Sanierungsstau zügiger abarbeitet, muss im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Hierbei wird es dann auch um Fragen des Gebäudemanagements gehen. Sind die bisherigen Verfahren innerhalb des Zuweisungssystems effizient genug oder brauchen wir eine neue Regelung um Prozesse zügiger in Gang zu setzen?

Berlin, den 7. November 2014

Pop Kapek Remlinger Herrmann
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Pressemitteilung
„Zeichen setzen für faire Mode“

2. Juli 2014

Clara Herrmann, entwicklungs- und haushaltspolitische Sprecherin, sagt mit Blick auf die Eröffnung von Textildiscountern in Berlin:

Viele Modediscounter sind regelmäßig mit Vorwürfen von ökologisch und sozial unverantwortlichen Produktionsbedingungen, Kinder- und Zwangsarbeit und der massiven Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern konfrontiert. Beim Einsturz der Rana-Plaza-Fabrik in Bangladesch im April 2013 verloren über 1130 Menschen ihr Leben.

Zur Eröffnung eines Textildiscounters am Alexanderplatz am 3. Juli kündigt das INKOTA-Netzwerk gemeinsam mit der Kampagne für Saubere Kleidung mit der Unterstützung des Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlags (BER) um 9.30 Uhr Proteste an. Wir rufen dazu auf, die Aktion zu unterstützen und ein Zeichen gegen den Trend der auf Kosten der TextilarbeiterInnen produzierten Wegwerfmode zu setzen.

Verbraucherinnen und Verbraucher können mit bewusstem und kritischem Konsum einen Beitrag zu nachhaltigem und fairem Handel leisten. Wir müssen lernen, Kleidung bewusst zu kaufen und dürfen nicht der Schnäppchenjagd erliegen, die in anderen Teilen der Welt für unmenschliche, bisweilen sogar lebensbedrohliche Arbeitsbedingungen sorgt. Auch kann alte Kleidung ein wichtiger Rohstoff sein, um hieraus sozial und ökologisch verträglich im Upcyclingverfahren neue Produkte entstehen zu lassen.

Diese Verantwortung beschränkt sich jedoch nicht auf das Individuum. Auch Berlin kauft Güter ein. Der Senat muss endlich die notwendigen Strukturen für die Umsetzung einer öko-fairen Vergabepolitik schaffen.

Pressemitteilung
„Fair handeln – wann ändert Berlin seine Vergabepolitik?“

29. Juli 2014

Clara Herrmann, entwicklungs- und haushaltspolitische Sprecherin, sagt zur noch ausstehenden Umsetzung einer öko-fairen Vergabepolitik des Landes Berlin sowie zur europaweiten Kampagne „Make Chocolate Fair!“:

Verbraucherinnen und Verbraucher interessieren sich erfreulicherweise zunehmend für fair gehandelte Produkte. Auch das Land Berlin hat sich zu einer öko-fairen Vergabepolitik verpflichtet. Jedoch hapert es bei der Umsetzung. Der Senat muss endlich die notwendigen Strukturen schaffen. So sollten fair gehandelte Produkte wie etwa Kaffee und Schokolade in öffentlichen Kantinen in Berlin nicht die Ausnahme sondern die Regel sein. Damit kann Berlin einen Beitrag zu fairen und sicheren Arbeitsbedingungen, ökologischen sowie sozialen Handelsbeziehungen und gegen Kinderarbeit leisten.

Am morgigen Mittwoch, 30. Juli 2014, startet die Kampagne „Make Chocolate Fair!“, in Deutschland vom INKOTA-Netzwerk koordiniert, die Schokomobil-Tour quer durch Europa. Innerhalb von drei Monaten soll in 14 europäischen Ländern Unterstützung für die Kampagne mobilisiert werden, um den Druck auf die Schokoladenindustrie zu intensivieren. Wir rufen dazu auf, diese Aktion zu unterstützen und ein Zeichen für fair gehandelte Produkte zu setzen.

**Meine Rede zum Antrag
„Monitoring der Berliner Entwicklungspolitik“**

11. Dezember 2014

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Global denken, lokal handeln, diesem Prinzip kommt gerade jetzt eine besondere Bedeutung zu. Die Weihnachtszeit – auch wenn es heute hier nicht besonders weihnachtlich war – lädt traditionell dazu ein, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, sich der globalen Herausforderungen bewusst zu werden. Berlin ist Teil einer globalisierten Welt. Auch eine Stadt kann einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit leisten. Entwicklungspolitik auf Landesebene, was ist das eigentlich? Gibt es das überhaupt? Ist das nicht Bundes- oder Europaangelegenheit? Was hat das mit Landespolitik zu tun? – Entwicklungspolitik, Eine-Welt-Fragen spielen in ganz vielen Politikbereichen eine Rolle. Nehmen wir beispielsweise die Bildungspolitik und in diesem Bereich das globale Lernen, sei es in der Erinnerungspolitik eine kritische Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe, die Außenwirtschaftspolitik oder der Umgang mit den Berliner Städtepartnerschaften. Zu einer verantwortungsvollen Entwicklungspolitik gehört auch die Förderung des fairen Handels. Deshalb ist es begrüßenswert, wenn sich immer mehr Bezirke auf den Weg machen und Fair-Trade-Towns werden.

Hier kann und muss Berlin in seiner Beschaffungspolitik eine Vorbildfunktion einnehmen. Wir wollen, dass Berlin ökologisches Papier, fairen Kaffee und kein Baumaterial aus Kinderarbeit einkauft.

Deshalb waren und sind die Änderungen, die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, am Vergabegesetz vorgenommen haben, falsch. Das ist der falsche Weg. Wir brauchen eine ökologisch-soziale Beschaffung auch in Berlin.

Im Bereich Entwicklungspolitik spielt vor allem das Engagement der Zivilgesellschaft eine große Rolle und ist besonders unterstützenswert. Eine zentrale Maßnahme hierbei ist die Realisierung eines Eine-Welt-Zentrums in Berlin. Das Projekt wird von der SPD, der CDU, von den Grünen, von den Linken – von den Piraten weiß ich es nicht, die waren nämlich noch nicht auf entsprechenden Veranstaltungen – unterstützt. Ich finde, das ist ein ganz wichtiges Projekt für Berlin. Deshalb würde ich mich freuen, wenn nach Jahrzehnten der Diskussionen nächstes Jahr endlich Fakten geschaffen und das Eine-Welt-Zentrum gebaut wird.

Die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten hat gezeigt, dass die Zukunft insbesondere in den Städten entschieden wird. Wir verbrauchen immer mehr Ressourcen. So, wie wir mit den Ressourcen umgehen, brauchen wir mehrere Erden. So können wir nicht dauerhaft weiter wirtschaften. Eine soziale, ökologische Revolution mit der Entkopplung von Wachstum und

- EINE WELT - SONSTIGES -

Ressourcenverbrauch ist dringend erforderlich. Zum Beispiel in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Re- und Upcycling, Verkehr, Stadt- und Regionalplanung kann Berlin Vorbild sein und zum Exportschlager für ein Modell einer nachhaltigen Großstadt werden.

Der Senat hat sich 2012 mit der Überarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien dazu bekannt, dass Berlin das Leitbild der Einen Welt und der nachhaltigen Stadt-entwicklung, der nachhaltigen Entwicklung, sprich der Agenda 21, verfolgt. Sie haben sich, Frau Yzer, zum Ziel gesetzt, Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe in der Landespolitik zu verankern und Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Das liest sich alles sehr gut auf dem Papier. Doch von dem Ziel einer kohärenten Entwicklungspolitik sind wir leider noch weit entfernt. Vielmehr läuft es doch oft so: Was die eine Hand aufbaut, wird von der anderen zunichte gemacht. Sehen wir uns nur das Beispiel Vergabegesetz und öffentliche Beschaffung in Berlin an. Das ist nicht effektiv. Das wollen wir ändern!

Um Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe fest zu verankern, ist ein regelmäßiges Monitoring ein wichtiger und notwendiger Schritt. So kann sichergestellt werden, dass das politische Handeln auch entwicklungspolitisch verträglich und effektiv ist. Die entwicklungspolitischen NGOs, Vereine und Netzwerke in Berlin verfügen über einen wertvollen Erfahrungsschatz. Den müssen wir hierbei berücksichtigen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit gilt: Global denken, lokal handeln – und das über die Weihnachtstage hinaus.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch!

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Monitoring der Berliner Entwicklungspolitik

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein umfassendes Monitoring seiner entwicklungspolitischen Wirkungen vorzulegen. Im Sinne einer systematischen und objektiven Aufarbeitung sollen Strategien und Maßnahmen zentraler Politikfelder insbesondere der Entwicklungspolitik des Senats auf ihre „entwicklungspolitischen Verträglichkeit“ (Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit) geprüft werden.

Grundlage für eine Verankerung der Querschnittsaufgabe Entwicklungspolitik in die wichtigsten Behörden und Bereiche der Landespolitik sollen die entwicklungspolitischen Leitlinien von 2012 sein, zu denen sich der Senat ausdrücklich bekannt hat. Es soll daher geprüft werden, inwiefern eine einheitliche Analyse aller Senats- und Gesetzesinitiativen hinsichtlich ihrer entwicklungspolitischen Auswirkungen vor Beschlussfassung eingeführt werden kann.

Ziel des Monitorings ist, eine entscheidende Grundlage für den Beitrag des Senats an der Ausrichtung einer kohärenten Gesamtberliner Entwicklungspolitik zu leisten. Zivilgesellschaftliche Akteure sind zu beteiligen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis 31. Mai 2014 über die Ausgestaltung des Prozesses zu berichten und bis zum zum 30. November 2014 der Monitoringbericht vorzulegen.

Begründung:

Globale Herausforderungen wie Armut, Hunger und Klimawandel gehören auch auf lokaler Ebene zu den wichtigsten gesellschaftlichen Themenfeldern. In einer immer enger zusammenwachsenden Welt hat das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Handeln Berlins spürbare globale Folgen.

Entwicklungspolitik muss als eine Querschnittsaufgabe verstanden werden, bei der Kohärenz gefordert ist, um die Effektivität und Wirkungskraft zu gewährleisten. Ein Monitoring hinsichtlich dieses Erfordernisses ist daher unabdingbar.

Das Monitoring soll Gründe für Erfolge und Misserfolge der Berliner Entwicklungspolitik erfassen und Vorschläge zur Ausrichtung einheitlicher Konzepte, Methoden und Richtlinien enthalten.

Ein Monitoring solcher Art muss zudem in Kooperation mit externen und unabhängigen Stellen erfolgen. Zum einen untermauert dies die Glaubwürdigkeit und Aussagekraft der Prüfungen, da die Einbeziehung von NGOs eine Rückkoppelung zur Zivilgesellschaft bedeutet, durch die das Monitoring einen wichtigen Perspektivzuwachs erhalten würde. Zum anderen zeigt sich gerade beim Thema öffentliche Vergabe, dass der Erfahrungsschatz und die Netzwerke der NGOs mehr als förderlich für die Berliner Eine-Welt-Politik sein können.

Berlin, den 21. Februar 2014

Pop Kapek Herrmann
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 12. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2014) und **Antwort**

(Postkoloniale) Auseinandersetzung mit dem Humboldt-Forum II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, auf welche Art und Weise jene Kulturgüter in die Sammlungen des Ethnologischen Museums gelangten, die nicht „gekauft, getauscht oder verschenkt“ wurden (Drucksache 17/12360)? Hat der Senat mittlerweile konkrete Ergebnisse der Provenienzforschung des Ethnologischen Museums, die er zu Recht als „wesentliche Aufgabe des Museums“ bezeichnet, erhalten können? Wie viele Objekte wurden bereits untersucht und welche sind auf andere Art und Weise als durch Kauf, Tausch oder Schenkung nach Berlin gekommen? (bitte auflisten)

2.) Welche Kenntnisse hat der Senat über Kunst- und Kulturschätze im Humboldt-Forum, die nicht auf „Erwerbung“ sondern auf „Aneignung“ zurückgehen? (bitte entsprechende Werke auflisten) Wie viele und welche dieser „angeeigneten“ Exponate sollen im Humboldtforum ausgestellt und kontextualisiert werden? Wie verantwortet der Senat die Ausstellung „angeeigneter“ Kulturgüter

3.) In Paragraph 6.2. der Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM heißt es: “Museums should be prepared to initiate dialogues for the return of cultural property to a country or people of origin.” Der Senat zeigt sich überzeugt davon, dass diese Richtlinien Grundlage für Berliner Museen ist (Drucksache 17/12360). Mit welchen außereuropäischen Herkunftsländern oder -gemeinschaften sind die ins Humboldt-Forum einziehenden Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bisher von sich aus in einen Dialog bezüglich der Rückgabe oder des Verleihs von Kulturschätzen getreten? Um welche Objekte handelte es sich dabei? Von welchen außereuropäischen Herkunftsländern oder -gemeinschaften sind Rückgabe- oder Ausleihwünsche geäußert worden, die zu einem Dialog führten und in wie vielen und welchen Fällen ist es in den letzten fünf Jahren zu Rückgaben gekommen bzw. nicht gekommen? (bitte Fälle auflisten und erläutern)

4.) „No Humboldt 21!“ führt auf seiner Website die unten aufgeführten Exponate als Beispiele für eine ge-

waltsame Aneignung kulturell bedeutender Objekte im Unrechtskontext an. Mit welchem der jeweiligen Herkunftsländer oder mit welcher der Ursprungsgesellschaften befindet sich das Ethnologische Museum bereits im Dialog über die genannten Objekte? In welcher Form gestaltet sich dieser Dialog und mit welchem Ziel wird er geführt? Gibt es Restitutions- oder Ausleihwünsche der betroffenen Ursprungsländer bzw. -gesellschaften? Wie steht der Senat zur Frage der dauerhaften oder temporären Restitution dieser Objekte?

- a) Thron Mandu Yenu des kamerunischen Herrschers Ibrahim Njoya (II-Nr. III C 33341),
- b) Zepter Difuma dia Dikongo des kongolesischen Herrschers Katende (ID-Nr. III C 3207),
- c) Schutzgott Makabu Buanga des kongolesischen Fürsten Ischiehwu (ID-Nr. III C 3246)
- d) Schutzgötting Kihe Wahine aus Hawaai (ID – Nr. VI 8375)

5.) Ist dem Senat bewusst, dass der nigerianische Kulturminister Kayombe bereits am 8.2.2007 in Berlin um die Rückgabe der einzigartigen Kunstwerke aus dem Palast von Benin (Nigeria) bat? Kennt der Senat den Katalog Benin Kings and Rituals, Court Arts from Nigeria hrsg. von B. Plankensteiner (2007) zur Benin-Ausstellung der Museen in Berlin und Wien, in dem der Oba OmoN’Oba Erediauwa von Benin um die Rückführung wenigstens einzelner Stücke des nach Europa und Nordamerika verkauften königlichen Schatzes bittet? Hat der Senat Kenntnis vom kürzlich erneut geäußerten, grundsätzlichen Rückgabewunsch Yusuf Abdallah Usmans, Director-General of the National Commission of Museums and Monuments in Nigeria? Welche Schritte plant der Senat in Folge dieser ausdrücklichen und direkten Rückgabeforderungen einzuleiten?

6.) Welche Kenntnisse hat der Senat über den bisherigen Verlauf und den Sachstand bzw. das Ergebnis hinsichtlich der Findung einer Lösung für die vom Museum für Vor- und Frühgeschichte verwaltete Sammlung menschlicher Überreste der Charité? Inwiefern wird, bzw. wurde diesbezüglich Rückgabeforderungen seitens der Herkunftsländer nachgegangen?

7.) Welche Kenntnisse hat der Senat über die Anzahl der menschlichen Überreste? Kann er die in der einschlägigen Fachliteratur veröffentlichten Zahlen von knapp 10.000 Menschen, deren Überreste in der Berliner Charité und im Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz liegen sollen, bestätigen? Ist dem Senat bekannt, aus welchen Ländern diese menschlichen Überreste stammen und wie viele von diesen aus den ehemaligen deutschen Kolonien stammen (bitte auflisten)? Ist der Senat in Kenntnis der Erwerbsumstände der menschlichen Überreste (bitte auflisten)? Auf welche Art und Weise unterstützt der Berliner Senat die Provenienzforschung zu den bislang noch nicht identifizierten menschlichen Überresten? Wie setzt sich der Senat dafür ein, dass diese vorbereitenden Untersuchungen auch in der privaten Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU) vorgenommen werden?

8.) In welchen Fällen sind die Herkunftsgesellschaften rituell bedeutsamer Objekte bzw. menschlicher Überreste in den Staatlichen Museen zu Berlin bzgl. der Präsentation bzw. Lagerung von Exponaten befragt worden? In welchen Fällen gab es den Wunsch nach Rückgabe von Ritualobjekten oder menschlichen Überresten? In wie vielen und welchen Fällen ist diesem Wunsch bisher entsprochen / nicht entsprochen worden? In welchen Fällen ist die Rückgabe von Ritualobjekten bzw. menschlichen Überresten in Zukunft geplant? Wie wird der Senat Einfluss nehmen auf die Rückführung von menschlichen Gebeinen im Besitz der privaten Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU)?

9.) Der Senat führt als einzigen Beleg dafür, dass auch auf „lokaler Ebene die Aufarbeitung des Kolonialismus erfolgt“, den „Namibia-Gedenkstein“ auf dem Garnisonfriedhof in Berlin-Neukölln an, der dort 2009 aufgestellt wurde. Ist dem Senat bewusst, dass dieser Stein, auf dem durch Intervention des Auswärtigen Amtes die Nennung der Zahl der afrikanischen Opfer und des Begriffs Völkermord verhindert wurde, von den Vertreter_innen der Herero und Nama als Affront betrachtet wird, u.a. weil er zu Füßen eines erheblich größeren Gedenksteins für sieben als „Helden“ gewürdigte Berliner platziert ist, die sich freiwillig am Genozid beteiligt haben und dafür bis heute geehrt werden? Aus welchen Gründen erfolgt weiterhin die Ehrung von mindestens zehn Kriegs- und Kolonialverbrechern (Maercker, Peters, Lüderitz, Nachtigal, Waldersee, Lahns, 2xWissmann, Woermann, Nettelbeck) mit Berliner Straßennamen, die trotz der seit Jahren erhobenen Forderung afrikanischer und afrikanisch-deutscher Organisationen Berlins noch immer nicht zur Ehrung von anticolonialen afrikanischen oder asiatischen Persönlichkeiten umbenannt wurden?

10.) Kolonialrassistische Unrechtserfahrungen und ihre gegenwärtig fortwirkenden Folgen sind Teil der Erinnerung und Gegenwart einer wachsenden Zahl von Schwarzen Menschen und People of Colour in Berlin. Inwieweit waren und werden Akteure und ExpertInnen aus dem Globalen Süden bzw. in der Diaspora bzgl. der Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus an der Konzeptentwicklung und Umsetzung des Humboldtforums

beteiligt? Inwieweit werden ihre Perspektiven Eingang finden in das Projekt (bitte Auflisten mit kurzer Erläuterung der Beteiligungsform)?

Zu 1.-10.: Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/12360 hat der Senat darauf hingewiesen, dass es sich um Sachverhalte handelt, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann.

Der Senat ist nicht Adressat für evtl. Ersuchen ausländischer Staaten auf die Rückgabe von Kulturgütern. Für die Rückgabe von Kulturgütern findet das Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 18. Mai 2007 Anwendung. Ersuchen der Vertragsstaaten auf die Rückgabe von Kulturgütern werden deshalb auf diplomatischem Wege an das Auswärtige Amt gerichtet.

Bezüglich des Umgangs mit menschlichen Überresten orientieren sich die Museen an den „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“, die der Deutsche Museumsbund im Frühjahr 2013 vorgestellt hat.

Der Senat setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass durch entsprechende Forschungsprojekte insbesondere die Herkunft von Objekten, die während der Kolonialzeit in Museen oder andere Einrichtungen gelangt sind, überprüft wird. So wird beispielsweise die Charité als Ergebnis ihres Forschungsprojektes zur Geschichte der Schädel- und Skelettsammlung Anfang März 2014 weitere menschliche Überreste an Namibia übergeben. Die betroffenen Gemeinschaften in Namibia wurden von der Charité bereits seit 2008 in dieses Projekt eingebunden.

Der Senat geht davon aus, dass auch alle Bestände, die zukünftig im Humboldt-Forum präsentiert werden, von den verwahrenden Einrichtungen im Vorfeld einer umfassenden Provenienzprüfung unterzogen und die Ergebnisse öffentlich gemacht werden.

Umfang und Komplexität der vorliegenden Fragestellungen würden die Einholung von Stellungnahmen bei mehreren Institutionen erfordern, die nicht der Rechts- und Fachaufsicht des Senats unterliegen, sowie bei der Bundesregierung. Eine weitergehende Beantwortung der Schriftlichen Anfrage ist deshalb nicht innerhalb der Drei-Wochen-Frist möglich.

Berlin, den 04. März 2014

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Björn Böhning
Chef der Senatskanzlei

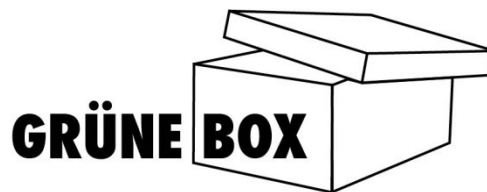
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mrz. 2014)

- FRIEDRICHSHAIN - WAHLKREISBÜRO GRÜNE BOX -

Eröffnung des Wahlkreisbüros „Grüne Box“

Am 4. April 2014 haben meine Kollegin Marianne Burkert-Eulitz (MdB) und ich unser Wahlkreisbüro „Grüne Box“ eröffnet. In unseren gemeinsamen Räumen wollen wir unsere Arbeit im Kiez, im Wahlkreis, intensivieren und sind so dauerhaft für Sie und Euch vor Ort präsent. Wir laden ein zu Veranstaltungen und freuen uns über Besuch. Unterstützt werden wir dabei von unseren Mitarbeiter*innen.

Die „Grüne Box“ befindet sich in der Boxhagener Str. 36 in 10245 Friedrichshain und hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 10 bis 15 Uhr und freitags von 11 bis 18 Uhr.



Die „Grüne Box“ als Registerstelle

In unserem Wahlkreisbüro kann man seit Juli Übergriffe melden, die einen rassistischen, antisemitischen, LBGTIQ-feindlichen*, rechtsextremen oder rechtspopulistischen Hintergrund haben. Vorfälle dieser Art werden von verschiedenen Anlaufstellen in Berlin gesammelt, ausgewertet und veröffentlicht. Die Vorfälle, die von unserem Wahlkreisbüro dokumentiert werden, gehen in die Statistik des Registers Friedrichshain-Kreuzberg ein. Es ist wichtig, neben den offiziellen polizeilichen Statistiken auch diese Dokumentationen im Blick zu behalten, die nicht nur anzeigerelevante Übergriffe einbezieht. Dadurch werden Alltagsdiskriminierungen in den Bezirken sichtbar gemacht und die Öffentlichkeit für Vorfälle dieser Art sensibilisiert.

Anm.: *Gemeint sind Vorfälle, die sich gegen homosexuelle, transsexuelle und intersexuelle Menschen richten. LBGTIQ steht für Lesbian-Bi-Gay-Trans-Inter-Queer.

Verweis:

Weitere Informationen zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle sind hier zu finden:

<http://www.berliner-register.de/>

- FRIEDRICHSHAIN - WAHLKREISBÜRO GRÜNE BOX -

Spray-Aktion gegen Rechts mit Jugendlichen

Im Juli 2014 hat unser Wahlkreisbüro „Grüne Box“ gemeinsam mit der GRÜNEN JUGEND Berlin eine Spray-Aktion gegen Rechts mit Jugendlichen aus dem Kiez am Frankfurter Tor in Friedrichshain veranstaltet. Es hat viel Spaß gemacht, künstlerisch ein Zeichen gegen Rechts, seien es rechte Angriffe, Pöbeleien oder rechte Infrastruktur, in unserem Kiez zu setzen. Es sind tolle Bilder mit Motiven für Vielfalt und Toleranz entstanden. Die Bilder sind bei uns in der „Grünen Box“ zu sehen – ein weiterer Grund für einen Besuch bei uns. Vielen Dank an alle Mitwirkenden für die gelungene Aktion.

Bürger*innenbrief Halbzeitbilanz

Mehr als die Hälfte der 17. Legislaturperiode des Berliner Abgeordnetenhauses ist bereits vergangen - ein willkommener Anlass, auf diese Zeit zurückzublicken und mit Tatendrang die zweite Hälfte anzugehen.

Aus diesem Grund habe ich eine kurze Halbzeitbilanz erstellt, der alle Interessierten Informationen über meine Tätigkeit als Ihre und Eure Abgeordnete entnehmen können. Mein Team und ich haben 3000 Exemplare davon in meinem Wahlkreis in Friedrichshain verteilt. Wer Interesse an einem gedruckten Exemplar hat, kann dieses gerne in der „Grünen Box“ abholen.

Verweis: Der Bürger*innenbrief ist hier zu finden:

<http://www.clara-herrmann.net/node/3414>

NEUER Newsletter „Clara Herrmann informiert“

Seit Sommer gebe ich in Abständen von drei Monaten meinen Newsletter „Clara Herrmann informiert“ heraus, mithilfe dessen ich Sie und Euch gebündelt über meine Arbeit im Abgeordnetenhaus und im Wahlkreis informieren möchte. Der Newsletter kann auf meiner Homepage abonniert werden.

Verweis:

Die bereits erschienenen Ausgaben und die Möglichkeit, den Newsletter zu abonnieren, sind hier zu finden:

<http://www.clara-herrmann.net/kategorie/newsletter/clara-herrmann-informiert>

- FRIEDRICHSHAIN - WAHLKREISBÜRO GRÜNE BOX -

Berlin tüt was!

Im September haben wir uns mit der „Grünen Box“ an der Kampagne „Berlin tüt was!“ beteiligt. Jede*r, die/der ein Zeichen gegen die Plastiktütenflut setzen wollte, konnte gebrauchte Plastiktüten bei uns abgeben – so haben wir rund 400 Tüten gesammelt. Auf dem Tempelhofer Feld wurde ein neuer Weltrekord mit der längsten Plastiktütenkette der Welt aufgestellt.

Verweis: Weitere Informationen zu der Aktion sind hier zu finden:

<http://clara-herrmann.net/node/3371>

Bürger*innen-Sprechstunde

Meine Bürger*innen-Sprechstunde findet jeden letzten Freitag im Monat von 17 bis 18 Uhr in meinem Wahlkreisbüro „Grüne Box“ statt. Eine Voranmeldung ist per Email an buer.herrmann@gruene-fraktion-berlin.de möglich. Ich freue mich, Sie und Euch dort zu treffen.

Die nächsten Termine meiner Sprechstunde:

30. Januar 2015, 27. Februar 2015, 27. März 2015

Kinderfest im Volkspark Friedrichshain

Am Sonntag, 14. September 2014, trafen sich Groß und vor allem Klein zum Kinderfest im Volkspark Friedrichshain. Dank der tatkräftigen Helfer*innen und der vielen gutgelaunten Besucher*innen war das Fest auch 2014 ein voller Erfolg.

Ich danke allen Anwesenden für den schönen Nachmittag und freue mich schon jetzt auf das nächste Fest!

--- Bericht aus Kurdistan ---

Diskussion mit **Enno Lenze** und **Anja Schillhaneck**, MdA, Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen

Wann: Mittwoch, den **16. Juli, 19 Uhr**

Wo: Wahlkreisbüro **Grüne Box**, Boxhagener
Straße 36

Der militärische Konflikt mit der ISIS hat den Irak wieder in die Nachrichten gebracht; das ist aber bei Weitem nicht das einzige, was sich im Irak tut, insbesondere auch in Kurdistan. **Enno Lenze** war im letzten Jahr schon dort und hat sich insbesondere mit der Frage der syrischen Flüchtlinge in Kurdistan beschäftigt, die dort Zuflucht gefunden haben, und ist nun wieder dorthin gereist. Für zwei Wochen im Juni war er im Nordirak, hat dort Interviews geführt und bringt viel Bildmaterial mit. Er hat über seine Erlebnisse dort auch gebloggt unter ennolenze.de - und am Mittwoch, den 16. Juli kommt er in die **Grüne Box** und berichtet uns

Begrüßung: Clara Herrmann, MdA, Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen

Es diskutieren: Enno Lenze und Anja
Schillhaneck, MdA, Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen

+++ EINLADUNG +++



- 16. Juni ab 16.30 Uhr +++ Diskussion 16.30 – 17.30 Uhr +++ Thema: Wie korrupt ist die FIFA? mit Özcan Mutlu, MdB, sportpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen +++ ab 18 Uhr Übertragung Spiel: Portugal - Deutschland**
- 22. Juni ab 17 Uhr +++ Diskussion 17 - 18 Uhr +++ Thema: Homophobie im Fußball mit Christian Karaschewitz, Verein für Vielfalt in Sport und Gesellschaft +++ ab 18 Uhr Übertragung Spiel: Belgien - Russland**
- 23. Juni ab 17 Uhr +++ Diskussion 17 - 18 Uhr +++ Thema: Refugees welcome – Flüchtlingspolitik mit Simran Sodhi, Integrationslotsin von Treptow-Köpenick +++ ab 18 Uhr Übertragung Spiel: Australien - Spanien**
- 26. Juni ab 17 Uhr +++ Diskussion 17 - 18 Uhr +++ Thema: Partnerschaft auf Augenhöhe? Transatlantische Beziehungen mit Tobias Bunde, Politikwissenschaftler und Mitglied der NATO Young Leaders Working Group +++ ab 18 Uhr Übertragung Spiel: Deutschland - USA**
- 29. Juni ab 18 Uhr +++ Diskussion 20 - 21 Uhr +++ Thema: Brasilien ist mehr als Fußball - ein politischer Reisebericht mit Dirk Behrendt, MdB, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen +++ ab 18 Uhr Übertragung Achtelfinale**
- 30. Juni ab 18 Uhr +++ Diskussion 20 - 21 Uhr +++ Thema: EINE gerechte Welt - was geht uns das an? mit Alexander Schudy, Geschäftsführer des Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlags +++ ab 18 Uhr Übertragung Achtelfinale**
- 4. Juli ab 18 Uhr +++ Diskussion 20 - 21 Uhr +++ Thema: Rechtsextremismus im Sport mit Daniel Goldstein, Pressesprecher der Eisbären +++ ab 18 Uhr Übertragung Viertelfinale**

East Side Gallery: Ein Jahr nach den Protesten



Ein Jahr nachdem die geplanten Durchbrüche der East Side Gallery ganz Berlin in Bewegung versetzt haben und zu massiven Protesten führten, möchten wir eine gemeinsame Bestandaufnahme machen, bei der wir aus unterschiedlichen Perspektiven die Entwicklungen rund um die East Side Gallery beleuchten. Wie ist der Sachstand ein Jahr nach den Protesten? Welche weiteren Durchbrüche sind geplant? Welche negativen, welche positiven Entwicklungen sind zu vermerken?

Wir laden Sie herzlich ein über diese und weitere Fragen zu diskutieren.

Wann? 03. April 2014 um 19:00 – 21:00 Uhr

Wo? Yaam, Stralauer Platz 35, 10243 Berlin

Input:

Antje Kapek – Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus

Podium:

Hans Panhoff - Bezirksstadtrat Friedrichshain Kreuzberg, Leiter der Abteilung Planen, Bauen, Umwelt und Immobilien

Sascha Disselkamp – Sprecher des Bündnis „East Side Gallery Retten“

Moderation:

Clara Herrmann - MdA, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Fair Handeln in Friedrichshain-Kreuzberg?!

Friedrichshain-Kreuzberg soll Fairtrade-Town werden!

Am **20. November** planen wir dazu eine Veranstaltung zu der wir alle Interessierten herzlich einladen möchten.

Die Kampagne Fairtrade-Town fördert gezielt den Fairen Handel vor Ort. Bundesweit beteiligen sich bereits rund 300 Städte und Kommunen. Auch **Friedrichshain-Kreuzberg** befindet sich auf dem Weg zur **Fairtrade-Town**. Es muss aber noch viel getan werden. Dazu braucht es eine breite Unterstützung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik. Was die nächsten Schritte sind und was Sie ganz persönlich dazu beitragen können, wollen wir mit unseren Gästen und Ihnen diskutieren.

Wann: 20. November, 19.30 Uhr

Wo: Wahlkreisbüro Grüne Box, Boxhagener Str. 36,
Friedrichshain

Es diskutieren:

Judith Siller, Mitglied der Steuerungsgruppe in Charlottenburg-Wilmersdorf (bereits Fairtrade-Town)

Aferdita Suka, Bezirksverordnete und Mitglied des Fraktionsvorstandes von Bündnis 90/ Die Grünen in Tempelhof-Schöneberg

Julian Schwarze, Bezirksverordneter von Bündnis 90 / Die Grünen und Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Ordnungsamt in Friedrichshain-Kreuzberg

Moderation:

Clara Herrmann, MdA, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Abgeordnetenhaus

